

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



*Der*

# GENDARMERIE



Das Schnallentor in Steyr, Oberösterreich  
Photo: Gend.-Obstl. Josef Windbacher,  
Möding

23. Jahrgang

Mai 1970

Folge 5

### Wichtige Neuerscheinungen für alle Gendarmeriedienststellen!

Die bewährten Manzschen Taschenausgaben

**Foregger – Serini Das österreichische Strafgesetz**  
**Tlapek – Serini Die österreichische Strafprozeßordnung**

sind durch die soeben erschienenen Nachträge auf den neuesten Stand gebracht worden.

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage der beiden Bände (1968) haben sich vor allem auf Grund des **Strafvollzugsgesetzes** Änderungen ergeben. Die Nachträge enthalten außer den im Strafgesetz bzw. in der Strafprozeßordnung selbst eingetretenen Änderungen vor allem auch das **Jugendgerichtsgesetz** in der neuen, durch das **Bewährungshilfegesetz** und das **Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz** geänderten Fassung.

**Foregger – Serini Das österreichische Strafgesetz. Mit Nachtrag 1970.**  
704 Seiten, Brosch. S 160,-, Ganzleinen gebunden S 183,-.

**Tlapek – Serini Die österreichische Strafprozeßordnung. Mit Nachtrag 1970.**  
785 Seiten, Brosch. S 219,-, Ganzleinen gebunden S 242,-.

*Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim*

**VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16**

#### In allen Verkehrsfragen

in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und Handelspolitik

der Fremdenverkehrspolitik

des Geld- und Kreditwesens

der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung

● **vertritt die Handelskammer**  
die Interessen der in ihr zusammengeschlossenen gewerblichen Unternehmungen

● **steht die Handelskammer**  
allen Instanzen zur Beratung zur Verfügung

● **dient die Handelskammer**  
als unabhängiger Mittler zwischen den vielfältigen Branchen unserer Wirtschaft  
zwischen Wirtschaft und Gesetzgebung  
zwischen Wirtschaft und Verwaltung

**Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten**  
Klagenfurt, Bahnhofstraße 40

## TIROLER WASSERKRAFTWERKE Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

23. JAHRGANG MAI 1970 FOLGE 5

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Dr. E. Neumaier: VwGH: Zur individuellen Weisung eines (Gend.-) Straßenaufsichtsorganes — S. 5: Diebstahlsdelikte von Frauen und die weibliche Sexualität - Die Kleptomanie — S. 7: G. Gaisbauer: Erste-Hilfe-Leistung durch Autobus- und Tankwagenlenker — S. 7: H. Hörmann: Alpin-ausbildung für zypriotische Polizei in Österreich — S. 9: Das Kind - unsere Sorge! — S. 10: M. Teufel: Perücken als Tarnungsmittel — S. 11: J. K. A. Yonke: Die Royal Canadian Mounted Police — S. 13: E. Witzmann: Südafrika, fremdes und doch vertrautes Land — S. 17: Mitteilungen des österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

## Otto Rösch — Bundesminister für Inneres

Am 21. April 1970 wurde Otto Rösch als Bundesminister für Inneres in die neue Bundesregierung berufen

Bundesminister Rösch wurde am 24. März 1917 in Wien geboren. Nach der Matura studierte er in Wien und Graz Jus und Philosophie. 1940 wurde er zum Wehrdienst einberufen und kehrte 1945 als Hauptmann aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft zurück.

Nach dem Krieg entschloß er sich, die politische Laufbahn zu ergreifen und war in verschiedenen Funktionen in der SPÖ tätig: Zunächst als steirischer Landessekretär des Verbandes sozialistischer Gemeindevertreter,

dann als Sekretär der Zentralstelle für Landes- und Gemeindepolitik im SPÖ-Zentralsekretariat, schließlich als Mitglied des steirischen Landtages und Vertreter des Landes Steiermark im Bundesrat. Vom Mai 1959 bis Mai 1966 war Bundesminister Rösch niederösterreichischer Landtagsabgeordneter, vom

Oktober 1959 bis 18. April 1966 Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung, nachher Landesrat in der niederösterreichischen Landesregierung.

Otto Rösch ist vor allem mit einem Plan für die Kürzung des Präsenzdienstes beim Bundesheer von neun auf sechs Monate („Rösch-Plan“) hervorgetreten.

Am 22. April fand in der Herrengasse die Amtsübergabe an den neuen Innenminister statt. Der scheidende Ressortleiter Soronics dankte zunächst der Beamtenschaft für ihre loyale und gewissenhafte Mitarbeit.

Sektionschef Doktor Liehr erwiderte diesen Dank, der sich auf das vom Minister den Beamten entgegengebrachte Vertrauen erstreckte und hieß dann den neuen Ressortchef herzlich willkommen.

Innenminister Otto Rösch ersuchte seinerseits die Beamtenschaft um loyale Mitarbeit und erklärte, er werde sich bemühen, die Kontinuität in der Verwaltung zu wahren. Es gebe, so erklärte Bundesminister Rösch, Aufgaben, Pflichten und Rechte, die nicht immer angenehm seien. Entscheidend für das Innenressort müsse sein, daß es in allen Zeiten

ein Hort der Sicherheit bleibe. Er fügte hinzu, daß er sich stets dem Vorbild des ersten Innenministers der Zweiten Republik Oskar Helmer verpflichtet fühlen wolle.

Sowohl der scheidende als auch der neue Innenminister haben überdies Grußbotschaften an die Bediensteten des Innenministeriums gerichtet.



# VwGH: Zur individuellen Weisung eines (Gend.-)Straßen- aufsichtsorganes

Von Parlamentsvizepräsident Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich in seinem Erkenntnis Zl. 812/68/2 (Gegenstand war eine Beschwerde wegen behaupteter rechtswidriger Bestrafung nach einer Nichtbeachtung einer Anordnung eines Gendarmeriebeamten, das Kraftfahrzeug außerhalb eines Haltestellenbereiches abzustellen) ausführlich zu den Fragen Stellung genommen:

a) Liegt Notstand des Bestraften vor, wenn die Startvorrichtung des Kraftfahrzeuges einen Schaden aufweist, und

b) enthält die Straßenverkehrsordnung eine Verpflichtung, den Anordnungen der Straßenaufsicht Folge zu leisten, bzw. nach welcher Rechtsvorschrift ist eine Nichtbeachtung zu bestrafen?

Der Verwaltungsgerichtshof entschied in einem verstärkten Senat:

ad a) Es ist unbestritten, daß der Beschwerdeführer die Anordnung eines Gendarmeriebeamten, den Bereich einer Haltestelle mit seinem Fahrzeug zu verlassen, nicht befolgt hat. Der Beschwerdeführer begründet sein Verhalten mit Notstand, der darin bestanden habe, daß unmittelbar vorher an seinem Personkraftwagen ein Starterschaden aufgetreten sei und der Motor nur durch Anschließen in Gang gesetzt habe werden können. Dabei sei der Beschwerdeführer besorgt gewesen, daß er das Kraftfahrzeug an anderer Stelle nicht hätte wieder starten können. Außerdem habe er auf seine Frau warten müssen, die wegen des Gebrechens an der Anlaufvorrichtung in der nahegelegenen Konditorei eine Reparaturwerkstätte angerufen habe.

Mit diesem Vorbringen kann der Beschwerdeführer aber nicht mit Erfolg einen Notstand geltend machen. Unter Notstand im Sinne des § 6 VStG 1950 kann nämlich nur ein Fall des Widerstehens von Pflichten und Rechten verstanden werden, in dem jemand sich oder einen anderen aus schwerer unmittelbarer Gefahr einzig und allein dadurch retten kann, daß er eine im allgemeinen strafbare Handlung begeht; dies trifft aber selbst bei Annahme einer wirtschaftlichen Schädigung, sofern sie die Lebensmöglichkeit selbst nicht unmittelbar bedroht, nicht zu (vgl. das hg. Erkenntnis vom 11. Juni 1954, Zl. 466/52). Auch vermochte der vom Beschwerdeführer ins Treffen geführte Umstand nicht zu entschuldigen, daß er auf seine Ehefrau warten müssen, bis sie nach Beendigung des Ferngesprächs wieder zum Halteplatz des Fahrzeuges des Beschwerdeführers zurückgekehrt sei.

ad b) Der Beschwerdeführer meint, daß die Straßenverkehrsordnung keine Verpflichtung enthalte, den Anordnungen der Organe der Straßenaufsicht Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung derartiger Anordnungen sei daher nicht strafbar.

Gemäß § 97 Abs. 3 StVO sind Organe der Straßenaufsicht, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfordert, berechtigt, einzelnen Straßenbenutzern für den Einzelfall Anordnungen für die Benützung der Straße zu erteilen, und zwar auch solche, die von den sonstigen diesbezüglichen Bestimmungen abweichen.

Diese Anordnungen dürfen

a) nur gegeben werden, wenn ihre Befolgung ohne Gefährdung von Personen und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist,

b) nur befolgt werden, wenn dies ohne Gefährdung von Personen und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist.

Der Gerichtshof hat zu der angeführten Bestimmung in ständiger Rechtsprechung den Standpunkt vertreten (vgl. insbesondere die hg. Erkenntnisse vom 10. Juni 1964, Zl. 426/63, und vom 9. November 1965, Zl. 833/65), daß sich aus dieser den Organen der Straßenaufsicht zustehenden Berechtigung die Verpflichtung der betroffenen Straßenbenutzer ergibt, den Anordnungen der Organe der Straßenaufsicht für die Benützung der Straße Folge zu leisten. Abgesehen davon, daß die den Organen der Straßenaufsicht eingeräumte Berechtigung zur Erteilung solcher Anordnungen sinnlos wäre, wenn dieser nicht eine Verpflichtung zur Befolgung der Anordnungen gegenüberstünde, so läßt sich auch aus der Bestimmung des § 97 Abs. 3 lit. b StVO — daß die in Rede stehenden Anordnungen nur befolgt werden dürfen, wenn dies ohne Gefährdung von Personen und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist — ableiten; daß die Straßenbenutzer zur Befolgung der Anordnungen verpflichtet sind, wenn die im § 97 Abs. 3 lit. b StVO genannten Hindernisse nicht vorliegen. Diese Bestimmung erhielt ihre nunmehrige Fassung durch die Straßenverkehrsordnungs-Novelle 1964, BGBl. Nr. 204, und zwar wurde sie den Bestimmungen des § 41 Abs. 3 StVO angepaßt; dadurch sollte festgelegt werden, wann Organe der Straßenaufsicht individuelle Anordnungen zur Benützung der Straßen erteilen dürfen und wann diese befolgt werden müssen (siehe 495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. GP. Seite 4, Z. 67). Gemäß § 97 Abs. 2 letzter Satz StVO ist auch den Anordnungen solcher Personen, die, ohne daß sie Organe der Straßenaufsicht wären, von der Behörde vorübergehend mit der Verkehrsregelung betraut worden sind, Folge zu leisten. Wenn selbst den Weisungen dieser nur vorübergehend mit der Regelung des Verkehrs betrauten Personen Folge zu leisten ist, dann um so mehr den Weisungen der ständig mit der Straßenaufsicht betrauten Personen (argumentum a minori ad maius).

Ist aber davon auszugehen, daß die Straßenbenutzer verpflichtet sind, den gemäß § 97 Abs. 3 StVO erteilten Weisungen der Straßenaufsichtsorgane Folge zu leisten, ergibt sich die weitere Frage, welche Strafbestimmung für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung in Betracht kommt, die Bestimmung des § 99 Abs. 3 lit. a oder des § 99 Abs. 4 lit. i StVO.

Nach § 99 Abs. 3 lit. a StVO begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 S oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen, wer als Lenker eines Fahrzeuges, als Fußgänger, als Reiter oder als Treiber oder Führer von Vieh gegen die Vorschrift dieses Bundesgesetzes oder der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen verstößt und das Verhalten nicht nach den Absätzen 1, 2 oder 4 zu bestrafen ist.

Gemäß § 99 Abs. 4 lit. i StVO begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S oder mit Arrest bis zu 48 Stunden zu bestrafen, wer in anderer als der in den Absätzen 1 und 2 sowie Abs. 3 lit. a bis h bezeichneten Weise die Gebote oder Verbote nicht beachtet.

Aus dem Wortlaut der Bestimmung des § 99 Abs. 3 lit. a StVO ergibt sich, daß eine der dort genannten Personen nur dann nach dem, gegenüber § 99 Abs. 4 lit. i StVO

## „INTERCONTINENTALE“ Österreichische AG für Transport- und Verkehrswesen

Zentrale: Wien 1, Deutschmeisterplatz 4  
Telephon 34 16 00, 34 06 06, Serie mit Durchwahrmöglichkeit  
Fernschreiber 07-4574 und 07-4112  
Telegramm-Adresse: „Intercont“

Durchführung sämtlicher internationaler Transporte, Regelmäßige Bahn-, Lkw-, Schiff- und Luftsammlerverkehre von und nach allen Handelsplätzen der Welt. Eigenes Großlagerhaus mit Gleisanschluß und Waggonaufzug mit 40 t Tragfähigkeit sowie Bahn- und Zollamt.

strengeren Strafsatz des § 99 Abs. 3 lit. a StVO zu bestrafen ist, wenn sie unmittelbar gegen die Vorschriften dieses Gesetzes oder der darauf beruhenden Verordnungen, jedenfalls aber gegen eine generelle Norm, verstoßen hat. Es kann daher die Nichtbefolgung einer individuellen Weisung eines Straßenaufsichtsorganes — und zwar gleichgültig, ob sie im Einklang mit einer generellen Norm steht oder nicht — nicht nach der Bestimmung des § 99 Abs. 3 lit. a StVO, sondern nur nach dem wesentlich niedrigeren Strafsatz des § 99 Abs. 4 lit. i StVO bestraft werden, welche Rechtsmeinung der Gerichtshof bereits wiederholt vertreten hat (siehe zum Beispiel die bereits angeführten hg. Erkenntnisse Zl. 426/63 und 833/65 sowie das Erkenntnis vom 16. Mai 1963, Slg. N. F. Nr. 6030/A).

Die belangte Behörde hat mit dem angefochtenen Bescheid die Nichtbefolgung der individuellen Weisung im Sinne des § 97 Abs. 3 nach § 99 Abs. 3 lit. a StVO bestraft. Daher hat die belangte Behörde aus den oben ausgeführten Gründen das Gesetz verletzt, weshalb der angefochtene Bescheid in dieser Beziehung gemäß § 42 Abs. 2 lit. a VwGG 1965 wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufzuheben war.

## Diebstahlsdelikte von Frauen und die weibliche Sexualität Die Kleptomanie

(Aus Oehmann: Diebstahlsdelikte von Frauen, Kriminalistik-Verlag Hamburg)

Die Zusammenhänge zwischen weiblicher Sexualität und Diebstahlsdelikten sind verschiedenartig. Man könnte folgende Einteilung treffen:

1. der Diebstahl begangen in einer Phase gesteigerter biologischer Aktivität,
2. der Diebstahl als unmotivierbare Handlung nach Ausfall der Fortpflanzungstätigkeit,
3. der Diebstahl als (echte) sexuelle Ersatzhandlung verbunden mit sexueller Wollust,
4. der Intimitätsdiebstahl und
5. der Diebstahl aus sexueller Hörigkeit.

Der Diebstahl in der Phase gesteigerter biologischer Aktivität findet sich prämenstruell, menstruell und vorwiegend in der Epoche des Klimakteriums. Analog dem biologischen Rhythmus findet sich ein Stimmungsrhythmus bei der Frau. Obwohl ein „seelisches Tief“ kurz vor der Menstruation angenommen wird, muß doch gesagt werden, daß der Stimmungsrhythmus bei jeder Frau individuell verschieden ist. Bei der einen mag eine besondere Erregtheit in der Menstruation oder Prämenstruation vorherrschen, bei der anderen in der Ovulation oder auch in der Proliferationsphase. Um hier etwas Genaueres feststellen zu können, müßte man die Frau sowohl in ihrem biologischen als auch ihrem Stimmungsrhythmus beobachten. Es mag eine gewisse Depression kurz vor der Menstruation zustande kommen, weil die Furcht, es könnte eine Schwängerung stattgefunden haben, ihren Höhepunkt erreicht. Andererseits warten einige wenige Frauen sehnsüchtig darauf, endlich schwanger zu sein.

Der Ausfall der Fortpflanzungstätigkeit oder deren sichtbarer Ausfall (durch Wegbleiben der Regelblutung; beides stimmt übrigens oft, aber keineswegs immer miteinander überein) wird von vielen Frauen als sehr schmerzlich empfunden. Ihnen fehlt etwas (also nehmen sie!). Natürlich unterliegen sie dann auch fernerhin noch einem biologischen Rhythmus, aber dieser ist nicht (mehr) so durchdringend und am Erfolgsorgan (dem Uterus) wird sein Ablauf nicht angezeigt. Diese Frauen werden durch ihr Unterbewußtsein auf die Suche nach einem Ausgleich gedrängt. Marcuse schreibt: „Das entscheidende Erlebnis der Frau, wenn sie sich ihres Klimakteriums bewußt wird, ist die Erschütterung ihres Eigenwertgefühls.“ Dieser „Ausgleich“ durch einen Diebstahl kommt immer wieder vor. Man kann die Ansicht, darin eine sexuelle Ersatzhandlung zu sehen, insofern gelten lassen, als das Sexualleben mehr umfaßt als nur das enge Gebiet sexueller Aktivität und der Auslösung geschlechtlicher Wollust.

Eine eigentliche (echte) sexuelle Ersatzhandlung liegt freilich erst vor, wenn der Diebstahl zum Orgasmus führt oder zu dessen Erzielung vorgenommen wird. Bei dem mächtigen Sexualtrieb, der sich mit der Handlung des Diebstahls koppelt, mag manchmal eine Unausweichlich-

keit aufkommen, die die betreffende Diebin immer wieder zu dem von ihr vielleicht selbst als abzulehnend empfundenen Diebstahl führen und sie damit auf den Weg zur Kleptomanie hindrängen kann. Allerdings würde dann die Definition, die Kleptomanie sei ein Stehlen um des Stehlens willen, abgeändert werden müssen; denn es liegt hier ein Stehlen um der sexuellen Wollust willen vor.

Anderer liegen die Dinge beim Intimitätsdiebstahl. Hier benutzt die Diebin die außerordentlich günstige Gelegenheit, die in der sexuell-intimen Atmosphäre ihr Opfer nicht auf sein Eigentum achten läßt, um dieses zu bestehlen. Andererseits erhofft die Täterin oft, daß sexuelle Handlungen, die das Opfer an sich geschehen läßt bzw. mit ihr begeht, dieses zum Stillschweigen verpflichten. Sowohl der Beischlafdiebstahl als auch die Ausführungen perverser Handlungen durch eine lesbische Diebin (Hentig) wären hierher zu rechnen.

Der Diebstahl aus Hörigkeit oder enger sexueller Bindung heraus spielt vielleicht eine größere Rolle als wir ahnen (Amelunxen).

Der Diebin mag es dabei an anderen Eigenschaften fehlen, um den geliebten Mann an sich zu fesseln (oder sie ist der Meinung, daß es ihr daran gebriecht). Wie eine vielleicht nicht eben hübsche, aber doch intelligente Frau zum Beispiel in der Umsorgung des geliebten Mannes durch Schaffung einer angenehmen Atmosphäre diesen an sich kettet, so sucht die (meist primitivere) Frau oder das Mädchen, das diese Wege nicht kennt oder legal nicht zu gehen versteht, durch Schaffung einer breiten materiellen Grundlage in ähnlicher Weise sich die Gunst des Geliebten zu sichern. In der Angst, diesen Mann (auch wieder) zu verlieren und vielleicht aus einer gewissen primitiven Überlegung heraus („mir ist es egal, was geschieht; die Hauptsache, ich halte ihn!“) bedient sie sich dann fremden Eigentums. Gerät eine derartige Frau an einen gemütsarmen Mann, so dürfte es nicht ausbleiben, daß dieser sie, um die von ihr geschaffenen Bequemlichkeiten weiterhin zu genießen, schließlich zum Diebstahl veranlaßt.

Bei allen Fällen von Diebstahl, in denen der Geschlechtstrieb eine Rolle spielt, könnten Konstellationen vorliegen, denen zufolge die Diebin nicht in der Lage wäre, zur Zeit der Begehung ihrer Straftat das Strafbare ihrer Handlung einzusehen. Allerdings wird dies in jedem Falle anders liegen und es mögen sich hier recht sonderbare Kombinationen zwischen Trieb und Verstand finden. Ganz besonders interessant sind Diebstähle, bei denen der Drang zum Stehlen alle guten Vorsätze beiseite räumt und, geradezu im Widerspruch zu dem sonstigen sozialen Verhalten der Frau stehend, alle Hemmungen durchbricht. Dies trifft besonders für die kleptomane und kleptomanie-ähnlichen (= kleptomanoide) Diebstähle zu. Nun

Neudörfler  
Büromöbel Center

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3  
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

ist die Kleptomanie ein etwas umstrittener Begriff. Er wird von den vielen Autoren (Cramer, Exner, Gerchow, Gruhle, G. Schmidt, Seelig, Wyrsh) immer wieder ein wenig voneinander abweichend erklärt. Es schält sich dabei aber ein fester Kern heraus, den man so umschreiben könnte: Es handelt sich bei der Kleptomanie um ein Stehlen, das keine oder doch keine eindeutige Bereicherungsabsicht enthält (Mezger). G. Schmidt, der sich (1939) sehr eingehend mit der Kleptomanie befaßt hat, weist auf den Geschlechtstrieb hin, der hier eine große Rolle spielt. In der Tat wird den Zusammenhängen zwischen Kleptomanie und Sexualtrieb kaum noch widersprochen. Man hält trotzdem, vielleicht des Wortspieles wegen, gern an der Definition fest: Die Kleptomanie ist ein Stehlen um des Stehlens willen.

Wyrsh äußert sich zum Problem der Kleptomanie folgendermaßen: „Die Kleptomane begeht Diebstähle ohne Überlegung und ohne bewußte Motivierung im Widerspruch zur sonstigen Persönlichkeit des Täters stehend. Sie erfolgen unter großer Angst, rein um der verbotenen Tat willen und nicht des Diebesgutes wegen. Die Kleptomanie betrifft fast ausschließlich Frauen. Es wird gestohlen, um im Geheimen Verbotenes zu tun. Die Diebstähle erfolgen auch nicht dort, wo keine Entdeckung zu befürchten ist, sondern unter den Augen anderer unter großer spannungsvoller Angst, die sich zur Wollust steigert und nach Aneignung fremden Gutes löst.“ Es gäbe sogar Frauen, die sich absichtlich so benehmen, daß sie entdeckt würden, um damit ihr Gewissen zu beruhigen. Der Diebstahl wäre damit ein Symbol für etwas anderes, was die Neurotische sich als verboten versagt oder sich bloß im Geheimen erlauben würde, etwas Sexuelles. Die Kleptomane ist als vermindert zurechnungsfähig anzusehen, findet sich aber nur äußerst selten; die meisten Rückfalldiebinnen sind nicht kleptomane (Wyrsh).

Wyrsh hat hier klar umrissen, was unter Kleptomanie zu verstehen ist und die Ansichten der Gegenwart zum Ausdruck gebracht. Nicht immer war dem so. Cramer zum Beispiel wollte nur dann von einer Kleptomanie sprechen, wenn eine Krankheit (wie zum Beispiel eine Progressive Paralyse, eine Epilepsie, eine Depression usw.)

zugrunde läge. Gruhle versuchte Ordnung zu schaffen in den Begriffen und Deutungen, die einmal alle unter dem Namen „Kleptomanie“ liefen. Er vertrat die Ansicht, daß es wohl kaum einen isolierten „Stehltrieb“ gäbe, sondern dann auch die übrige Persönlichkeit abnorme Züge zeige. Sicherlich hatte er damit recht. Der Fall von Kogi und Ishikawa spricht dabei durchaus in diesem Sinne. Die Kleptomanie oder den Stehltrieb teilte Gruhle in vier Gruppen ein, ohne sie übrigens als gegeben anzuerkennen.

Seine auch heute noch interessante Einteilung betrifft also nicht die Kleptomanie, sondern die Diebstahlneigung, bei der andere Motive als die Bereicherung vorliegen. Gruhle unterscheidet folgende Fälle:

a) Fälle, bei denen eine geistig-seelische Störung besteht, zum Beispiel manische Erregungszustände, aus denen heraus gestohlen wird, oder den „Sammeltrieb“ der Greisinnen.

b) Stehlen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, sowie Diebstähle, die als Abenteuer genossen werden und wohl auch ein Symbol der Selbstwertsteigerung darstellen.

c) Diebstähle von Personen, die von gesellschaftlichem Rang und Wohlstand sind. Ihr Charakter zeigt dabei psychopathische Züge, die sich keineswegs allein auf Diebstahl richten. Bald sind es hysterische Individuen, die im Gegenstand oder in der Tätigkeit des Diebstahls ein abnormes Genügen finden; bald sind es sexuell Abwegige, denen die gestohlenen Gegenstände bedeutsam sind (Fetischisten).

d) Warenhausdiebinnen, die der besonderen Verführungs- und Verlockungssituation unterliegen.

Gegen die Ansicht, die meisten Warenhausdiebinnen seien menstruiert oder schwanger, was praktisch nie exakt nachgeprüft werde, wendet sich Gruhle. Auch kommt hier zum Tragen, was Tegel ausspricht: „Das manchmal unverständliche Verhalten mancher Ladendiebin ist besonders auf die Scheu zurückzuführen, über sexuelle Dinge zu sprechen.“ Wenn der Geschlechtstrieb Zuflucht zu einer Ersatzhandlung, nämlich zum Diebstahl, nimmt, dürfte es schwer sein, von der betreffenden Kleptomane dazu eine direkte Stellungnahme zu erhalten. Die Möglichkeit, genaue und objektive Feststellungen zu gewinnen, verringert sich desto mehr, je tiefer man in die Sexual- und Intimsphäre eines Menschen eindringt. Auch wenn manche Menschen, fangen sie erst einmal an, darüber zu sprechen, über die Maßen mitteilend werden, ändert dies hieran nur wenig. Der zweifellos unter allen möglichen Kautelen mit großem Fleiß abgefaßte Bericht Kinseys über das Sexualleben der Frau (Kinsey-Report) wird zum Beispiel sicherlich nicht zufällig von vielen Menschen als unzutreffend abgelehnt. Wie wir aus den Worten Wyrshs entnehmen können, ist die Kleptomanie außerordentlich selten zu finden. Allerdings finden sich immer wieder (Gruhle) Diebstähle, bei denen die Bereicherungsabsicht nicht die Triebfeder ist oder doch nicht die Hauptrolle spielt. Schon der einfache Diebstahl der Frau unterliegt nicht immer oder doch nicht ausschließlich dem Bestreben, sich zu bereichern. Man darf daher die Dinge vielleicht so sehen: Das eine Extrem ist das reine Nützlichkeitsdelikt, welches einzig und allein zum Zweck der persönlichen Bereicherung ausgeführt wird. Ihm gegenüber steht das andere Extrem, nämlich die Kleptomanie; hier unterliegt eine Frau, entgegen ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation dem Zwang, zu stehlen, ohne dabei den Willen zur Bereicherung zu haben. Zwischen diesen Extremen finden sich alle möglichen Abstufungen, Übergänge, Kombinationen und Schattierungen. Mancher anscheinend hundertprozentige Nutzdiebstahl ist kleptomane unterlegt. Manche Rückfalldiebin handelt trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Primitivität nicht nur nützlichkeitsbezogen, sondern kleptomaneid.

(Fortsetzung folgt)

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

## Klosterkeller Siegendorf

### Weingut

C. Patzenhofer's Söhne  
7011 Siegendorf, Burgenland

### Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-  
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

## Echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel

- lebensverlängernd
- verjüngend
- leistungssteigernd

1 GINSENG-KUR (Dauerwirkung 1-2 Jahre) S 995,—

KURDAUER CA. 4 MONATE

Ein reines Naturprodukt!

Nachnahme Postversand in neutraler Verpackung oder  
Selbstabholung!

高麗參

Generalvertretung für Westeuropa:

L. MITTERBAUER & CO., A-1020 Wien,  
Praterstraße 30, Telefon 55 44 49

Bürozeit 9—18 Uhr, Samstag 8—13 Uhr

3 Stück echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel S 995,—

In Blockschrift bitte:

Name  
Postleitzahl Ort  
Straße, Hausnummer  
Unterschrift GEN 4

## Erste-Hilfe-Leistung durch Autobus- und Tankwagenlenker

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn, Oberösterreich

### I.

Nach § 63 Abs. 1 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (KFG) darf die Behörde die Lenkerberechtigung für die Gruppen D und H (Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mehr als acht Plätzen außer dem Lenkerplatz, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird; Kraftwagen zur Beförderung gefährlicher Güter, auch wenn mit ihnen ein leichter Anhänger gezogen wird) nur Personen erteilen — abgesehen von der Befristung auf fünf Jahre —, die glaubhaft machen, daß sie mindestens zwei Jahre Kraftfahrzeuge der Gruppe C oder mindestens ein Jahr Kraftfahrzeuge der Gruppe B und mindestens ein weiteres Jahr Kraftfahrzeuge der Gruppe C gelenkt haben und für die Leistung Erster Hilfe entsprechend ausgebildet sind.

### II.

1. In der Praxis bestanden nun verschiedentlich Zweifel und Unklarheiten in der Richtung, was das Gesetz unter „für die Leistung Erster Hilfe entsprechend ausgebildet“ versteht, zumal weder das Kraftfahrzeuggesetz selbst noch die Gesetzesmaterialien hierzu eine nähere Erläuterung enthalten, so daß es bisher völlig den Behörden überlassen blieb, welche Nachweise sie für die Erfüllung der genannten Voraussetzung als ausreichend erachteten.

2. Durch den Allgemeinen Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zum Kraftfahrzeuggesetz 1967 vom 17. Mai 1968, Zl. 186.000-III/18-1968, wurde eine Klärung herbeigeführt, die auch geeignet

ist, in ganz Österreich eine einheitliche Handhabung der genannten gesetzlichen Bestimmung zu gewährleisten.

Hienach haben als „für die Leistung Erster Hilfe entsprechend ausgebildete“ Personen zu gelten, die eine Bescheinigung über die Absolvierung eines „Erste-Hilfe-Kurses“ oder einer darüber hinausgehenden Sanitäts- oder medizinischen Ausbildung vorlegen, die von einer der folgenden Stellen ausgestellt ist:

- von einer Dienststelle einer Gebietskörperschaft oder einer unter ihrer Haftung betriebenen Unternehmung,
- von einem Sozialversicherungsträger,
- von einer Dienststelle der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, oder
- von einer Dienststelle des Arbeiter-Samariter-Bundes.

### III.

Legt daher ein Bewerber um einen Führerschein der Gruppen D oder H eine Bescheinigung einer der oben aufgezählten Stellen über die Absolvierung eines „Erste-Hilfe-Kurses“ (oder einer darüber hinausgehenden Sanitäts- oder medizinischen Ausbildung) vor, so hat er den Nachweis erbracht, daß er im Sinne des § 63 Abs. 1 KFG für die Leistung Erster Hilfe entsprechend ausgebildet ist. Eine zusätzliche Befragung oder Prüfung durch die Behörde, beispielsweise durch den Amtsarzt, ist nicht vorgesehen, sondern die genannte Bescheinigung allein zur Erfüllung und zum Nachweis des erwähnten gesetzlichen Erfordernisses ausreichend.

## Alpinausbildung für zypriotische Polizei in Österreich

Von Gend.-Rittmeister HELMUT HÖRMANN, Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Es dürfte wohl der erste Fall in der Geschichte des Alpinismus der österreichischen Bundesgendarmerie sein, daß sich die zypriotische Polizei in Österreich wendet, um einem ihrer Beamten in Österreich die Alpinausbildung angeeignet zu lassen. Jedem unvorbereiteten Mitteleuropäer wird bei diesem Gedanken unvermittelt die Frage auftauchen, ja gibt es denn dort Schnee, und wo kann man denn auf Zypern überhaupt skifahren? Es klingt fast ungläublich, weil ja Zypern auf einer geographischen Breite von 35 Grad liegt, was etwa die Höhe von Tunis oder Gibraltar entspricht. Als Uneingeweihter wird man jedoch überrascht sein, wenn man erfährt, daß es auf Zypern tatsächlich so etwas wie ein Wintersportgebiet gibt, nämlich auf dem Mount Olympos. Herrliche Bergstraßen führen etwa sternförmig von mehreren Seiten auf diesen etwa 1800 m hohen Berg. Als Ausgangspunkt für eine Fahrt in das „zypriotische Skiparadies“ kann man daher sowohl Nikosia, Xeros oder Limasol wählen.

Genauso wie bei uns in Österreich braucht da ein Kraftfahrer Schneeketten, wenn er in einem schneereichen Winter dem weißen Sport huldigen will. Gewöhnlich gibt es auf dem Mount Olympos von Dezember bis März Schnee. Nicht selten kommt es jedoch auch vor, daß in einem Jahr kein Schnee fällt. Dann müssen sich die Einheimischen auf ein Jahr gedulden, so würde man vielleicht bei uns hier denken. Der durchschnittliche Zypriot hat jedoch dieses Problem überhaupt nicht, denn nur ganz vereinzelt laufen die Einheimischen Ski. Dieser Personenkreis fällt daher kaum ins Gewicht. Vielmehr sind es die Engländer als ehemalige Besitzer und Touristen, die aus den benachbarten Ländern, vor allem aus der Levante, hieher zum Skilauf kommen. Seit einigen Jahren gibt es sogar kleinere Skirennen, die vorwiegend von Militärangehörigen dieser Länder ausgetragen werden. Daß auch die Mitglieder verschiedener derzeit auf der Insel stationierter Polizei- oder Sanitätseinheiten der UNO die



Der zypriotische Gast Nikos Panayiotou mit Gend.-Rittmeister Hörmann und Angehörigen der alpinen Einsatzgruppe Zell am See

Gelegenheit zum Skilauf benützen, darf wohl angenommen werden.

Bei dieser Entwicklung nimmt es nicht wunder, daß auf dem Mount Olympos auch ein Skitouristenzentrum entstanden ist. Jedoch nicht allein wegen des Skilaufes kommen die Touristen dorthin. Auch in der heißen Jahreszeit ist dieser Berg stark frequentiert, wenn in den Niederungen die Hitze bis 40 Grad Celsius ansteigt.

Obwohl das Gebiet einem Vergleich mit einem alpenländischen Skiparadies nicht standhalten würde, gibt es da zwei Skilifte. Mit der Errichtung dieser Lifte beginnt nun auch für die Zyprioten — im verkleinerten Maßstab allerdings — jenes Problem wirksam zu werden, das ein Skiland wie Österreich brennend interessiert, nämlich das Problem des Massenskilafes.

Da es auf Zypern naturgemäß keinen Bergrettungsdienst oder Pistendienst im Sinne österreichischer Verhältnisse gibt, wurde die zypriotische Polizei beauftragt, den Rettungsdienst auf den Pisten des Mount Olympos zu übernehmen, da sich bis jetzt niemand um Verletzte gekümmert hat. Es konnte vorkommen, daß man einen Verletzten oft viele Stunden allein oder unbeaufsichtigt im



Der zypriotische Polizeibeamte bei Rettungsübungen unter Einsatz eines Hubschraubers

## Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

Schnee liegen ließ, bis ein zufällig vorbeikommender Samariter sich barmherzig seiner annahm.

Das sollte nun anders werden. Es ist beabsichtigt, zur Skisaisonzeit Polizeibeamte dorthin abzukommandieren und sie mit dem Rettungsdienst zu betrauen. Gegenwärtig besteht die Schwierigkeit darin, daß bei der Polizei keine ausgebildeten Skifahrer vorhanden sind und das notwendigste Gerät fehlt. Es muß daher seitens der zypriotischen Polizei zuerst an die Ausbildung von Beamten im Skilauf gedacht werden. Als erster Schritt in dieser Richtung ist die Kommandierung des Polizeibeamten Nikos Panayiotou nach Österreich zu verstehen. Das Bundesministerium für Inneres in Wien hat bestimmt, daß diese Ausbildung zwischen dem 12. Jänner und 16. Februar 1970 im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg durchzuführen sei. Der Beamte sollte die Gelegenheit bekommen, den alpinen Rettungsdienst im Winter zu studieren, und zu diesem Zweck an der Ausbildung der Bundesgendarmerie teilnehmen. Gend.-Rittmeister Helmut Hörmann, Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, erhielt vom Landesgendarmeriekommando den Auftrag, detaillierte Pläne für diese Ausbildung zu entwerfen und auszuführen.

Nikos Panayiotou, an sich ein vielseitiger Sportler, der aber vorher in seinem ganzen Leben nur an vier Tagen auf Skiern gestanden ist, erlernte in den fünf Wochen seiner Ausbildung den Skilauf von der Grundschule bis zum geöffneten Parallelschwung. Er machte am Schluß seiner Ausbildung auf den österreichischen Pisten eine sehr gute Figur, weshalb er auch in seiner Heimat den österreichischen Skilauf außerordentlich gut vertreten wird.

Parallel zum Skilauf wurden auch grundlegende Themen des winterlichen Rettungsdienstes in das Ausbildungsprogramm aufgenommen, wie etwa Bergung eines Verletzten, Schienung von Armen und Beinen, Anlegen von einfachen Verbänden, Abtransport mittels Akja und Rucksackschlitten usw.

Als Nebenthemen und zur Erweiterung seines Gesichtskreises wurden dem Gast auch das Gehen mit Steigfellen, die Vorführung einer Bergung aus einer Gletscherspalte, die Besichtigung von Lawinerverbauungen an Paßstraßen und Sicherungsbauten entlang von Pisten im hochalpinen Gelände sowie die Besichtigung von Pistenmarkierungen geboten.

Nicht nur der Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg Gend.-Rittmeister Hörmann, sondern auch der Alpinreferent des Gendarmeriezentralkommandos im Bundesministerium für Inneres Gend.-Oberstleutnant Dr. Erich Bosina nahmen an der Ausbildung durch fortlaufende persönliche Einflußnahme tätigen Anteil.

Das Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte bewirkte schließlich einen so guten Erfolg, daß die zypriotische Polizei mit ihrem hervorragenden Vertreter wohl bald in der Lage sein wird, eine entsprechend starke Gruppe aufzustellen und als Alpinpolizei die an sie gestellten neuen Aufgaben zu erfüllen.

## Das Kind — unsere Sorge!

**Kinder sind bedroht** — heute mehr denn je! Nicht weil die Zahl der Verbrecher gestiegen ist, sondern durch die größere Freizügigkeit, die den Kindern gewährt wird, oder durch mangelnde Aufsicht, weil viele Eltern unserer Zeit „keine Zeit“ für ihre Kinder zu haben glauben.

**Kinder sind bedroht** — durch Sexualverbrecher!

18.000 Fälle kamen im Jahr 1968 zur Kenntnis der Polizei. Eine Vielzahl von Fällen ist ihr verborgen geblieben, weil die Kinder sich gescheut haben, das Erlebnis den Eltern anzuvertrauen, und weil Eltern zu gleichgültig waren oder Bedenken hatten, das ihnen anvertraute Geschehnis der Polizei mitzuteilen. Diese Eltern bedenken nicht:

**Kinder sind bedroht** — weil der Sexualverbrecher, der mangels einer Anzeige nicht verfolgt werden kann, sich sicher wähnt und alsbald wieder die Gelegenheit suchen wird, sich an Kindern zu vergehen.

**Kinder sind bedroht** — doch jeder kann zu ihrem Schutz beitragen: Durch Aufmerksamkeit, Aufsicht, Aufklärung und Vertrauen! Wenn Kinder verstört heimkommen, wenn sie Geld und Leckereien haben, die nicht von den Eltern gegeben worden sind, dann ist es an der Zeit, daß die Eltern helfend eingreifen.

**Kinder sind bedroht** — aber nicht nur durch Sexualverbrecher, sondern auch im eigenen Elternhaus! Es gibt mehr vernachlässigte und gequälte, mißhandelte Kinder, als der Durchschnittsbürger denkt. Prügelnde Eltern, vernachlässigte Kinder sollten die Aufmerksamkeit der Nachbarn oder sonstigen Beobachter, der Lehrer und Kindergärtnerinnen oder wer sonst von solchen Kindern erfährt, wecken.

**Kinder sind bedroht** — fühlen Sie sich nicht verantwortlich für diese Kinder, die Mißhandlungen und Vernachlässigungen wehrlos preisgegeben sind? Sollte es nicht einen Anruf beim Jugendamt wert sein, ein Kind aus solcher Hölle zu befreien? Wenn die Meldung sachlich und vernünftig erstattet wird, brauchen Sie keine Sorge zu haben, daß Ihnen daraus Unannehmlichkeiten er-

wachsen könnten. Das Jugendamt wird über denjenigen, der den ersten Anstoß gab, schweigen.

**Kinder sind bedroht** — Gleichgültigkeit der Mitmenschen kann für diese bedrohten Kinder tödlich sein.

**Kinder sind bedroht** — jeder kann dazu beitragen, ihnen zu helfen und sie zu schützen.

Bayerisches Landeskriminalamt München

## Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm  
Mai 1970

### DAS KIND — UNSERE SORGE!

**Kinder sind bedroht durch Sexualverbrecher!**

Sie schützen Ihr Kind durch

- Vertrauen
- Aufklärung
- Aufsicht

**Kinder sind bedroht durch Vernachlässigung und Mißhandlung.**

Fühlen Sie sich für diese Kinder mitverantwortlich?

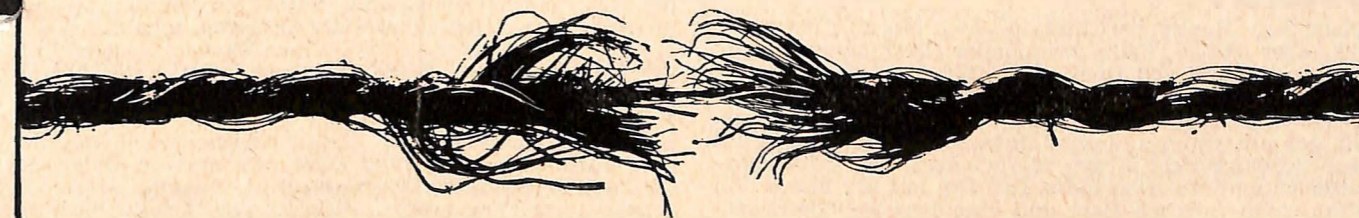
Prügelnde Eltern, vernachlässigte Kinder sollten Ihre Aufmerksamkeit erregen!

Mißhandlungen führen häufiger zum Tod als Sexualverbrechen.

**Man muß es 1000mal sagen:**

Gleichgültigkeit kann tödlich sein!

Wenn  
alle  
Stricke  
reißen..



**WIENER  
STÄDTISCHE  
VERSICHERUNG**

Jederzeit Sicherheit



**P.M. GLASER WIEN**

**BADEDRESS, TRAININGSANZÜGE UND STRICKWAREN**

## Perücken als Tarnungsmittel

Von Kriminalkommissar MANFRED TEUFEL, Tuttlingen, BRD

(Aus „Kriminalistik“, Hamburg, Heft 4/1969)

Der Kriminalpraktiker wird bestätigen, daß die Kenntnis der „Gauereigenheiten“ in vielen Fällen den einzigen und richtigen Fingerzeig für das Anpacken und Aufklären des Sachverhalts gegeben hat. Der alte Satz: „Wenn das Übel erkannt ist, ist es auch bekämpfbar“ hat auch hier seine Geltung. Zur Verbrechertaktik gehören Maßnahmen und Handlungen, die der Täter vor, bei und nach der Tat unternimmt, um sein Vorhaben planmäßig auszuführen, die durch die Tat erlangten Vorteile in Sicherheit zu bringen und schließlich sich dem Zugriff der Polizei zu entziehen (Schwagerl).

Eine dieser Sicherheitsvorkehrungen des Verbrechers ist die Verkleidung.

Ist das Wiedererkennen von Personen selbst nach sehr genauen Beschreibungen schwierig, um wieviel schwieriger wird aber erst das Erkennen, wenn der Verbrecher sich durch Veränderung des Gesichts oder der ihm sonst eigenen Kleidung getarnt hat. Das Aussehen eines Menschen wird schon durch das Aufsetzen einer dicken Hornbrille, einer Perücke oder durch das Ankleben eines Bartes verändert.

Kleinschmidt bringt in seinem „Lehrbuch für den praktischen Kriminaldienst“ (Lübeck, 1953) Beispiele von Verbrecherverkleidungen, die von der eigentlichen Kleidung über Gesichtszüge, Blick, Haare, Gang, Größe, Stimme bis zur sogenannten psychologischen Verkleidung reichen. Er teilt in dem Lehrbuch auch die Erfahrungen der bekannten Kriminalisten Locard und Hans Groß mit, wonach der unerfahrene Verbrecher erst ein Verbrechen begeht und sich hinterher verkleidet, wogegen sich der geübte Straftäter erst verkleidet und dann ein Verbrechen begeht. Während der erstere nach Begehung der Straftat auch weiter verkleidet bleiben muß — was verständlicherweise äußerst schwierig sein kann — tritt der andere im Gegensatz dazu in seiner natürlichen Form auf. Die Verkleidung wird nur während der verhältnismäßig kurzen Zeit der Tatbegehung getragen.

Die nachfolgenden Beispiele, in denen Verbrecher ihr Aussehen durch Tragen von Perücken in der Hoffnung änderten, dadurch unentdeckt zu bleiben, sollen veranlassen, bei der täglichen Arbeit solche Taktiken nie unbeachtet zu lassen. Bei der Aufnahme von Personenbeschreibungen, bei der Verfolgung von Flüchtigen oder bei der Durchsichtung verdächtiger Personen usw. soll stets an die Möglichkeit des Tragens einer Perücke gedacht werden.

Hans von Hentig berichtet in „Der Mord“ (Tübingen, 1956) über einige Fälle krimineller Verkleidungen. Es passe, so schreibt von Hentig, zum betrügerischen Grundtrieb vieler Mörder, daß sie die Verkleidung, vor allem die Vermummung des Gesichts, nicht verschmähen. Karl Hau, der sich anfangs dieses Jahrhunderts vor dem Karlsruher Schwurgericht wegen Mordes an seiner Schwiegermutter zu verantworten hatte, ließ sich auf der Fahrt zum Tatort einen falschen Bart und eine Perücke anfertigen. Die Utensilien waren allerdings so schlecht hergestellt, daß er gleich damit auffiel. Aus der miserablen Zurichtung leitete der Verteidiger allerdings später harmlose Absichten des Mörders her.

In dem ausgangs 1967 vor dem Schwurgericht in München anhängig gewordenen sogenannten Enzian-Mordprozeß wurde bekannt, daß die Angeklagte Christel Müller selbst auf dem Bahnpostamt Stuttgart ein Päckchen mit vergiftetem Enzian-Schnaps an ihren Mann aufgegeben

hat. Zur Tarnung trug die Täterin bei Einlieferung des Päckchens, das dann versehentlich ein Kollege des vorgesehenen Mordopfers erhielt, eine Perücke.

Im Verlaufe des Bankraub-Prozesses gegen die sogenannte „Bank-Lady“ Gisela Werler vor dem Schwurgericht in Kiel stellte sich heraus, daß sich die Räuberin vor ihrem ersten Überfall auf die Filiale der Volksbank in der Hamburger Elbgaustraße eine Perücke um 800 DM anfertigen ließ; eine fürwahr teure Investition.

Hier sei noch ein Fall aus der Praxis des Verfassers erwähnt:

Von August bis Dezember 1966 eröffnete eine 24 Jahre alte Hausfrau aus B. bei 32 Banken und Sparkassen im Regierungsbezirk Süd. Württ.-Hohenzollern auf verschiedenste Alias-Namen Sparkonten und leistete in der Regel jeweils auf die neueröffneten Konten Einzahlungen in Höhe von 20 DM. Die Beschuldigte und ihr Ehemann, ein 33 Jahre alter Kaufmann, beabsichtigten, die Guthaben in den Sparbüchern auf höhere Beträge zu verfälschen, um anschließend entsprechende Abhebungen bei anderen als den kontenführenden Kreditinstitutionen durchführen zu können. Auf Grund umfangreicher Fahndungsmaßnahmen konnte die Betrügerin im württembergischen Allgäu unmittelbar nach erfolgter Neueröffnung eines Sparbuches festgenommen werden. In der Nähe des Bankgebäudes wartete auffällig in einem Pkw ein Mann, der bei seiner informatorischen Vernehmung zunächst angab, die Frau, deren Name und Herkunft er nicht wisse, gefälligkeithalber auf der Straße mitgenommen zu haben. Da diese Angaben ungläubhaft schienen, wurde er zur Polizeiwache sistiert. Auch während der eingehenderen Vernehmung blieben beide Personen dabei, einander nicht

**NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN**  
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes  
**NEYDHARTINGER Moor-Schwefelbäder**  
bei Frauenleiden und Rheuma  
für Hauskuren aus dem  
**MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.**

zu kennen. Beide führten tatsächlich auch Führerscheine und Personalausweise mit verschiedenen Familiennamen bei sich. Eine telephonische Rückfrage bei der Polizeidienststelle des Heimatortes des Sistierten ergab, daß dieser am gleichen Morgen mit seiner Ehefrau weggefahren sei. Bei der telephonischen Rückfrage ließ sich der Beamte eine ungefähre Personenbeschreibung der Ehefrau geben. Es wurde mitgeteilt, daß es sich bei ihr um eine Frau mit schwarzen Haaren handle. Die Festgenommene dagegen trug auffallend hellblondes Haar; die übrigen Daten der Gestaltenbezeichnung stimmten jedoch überein.

Die bei der Festnahme mitanwesende Kriminalbeamtin faßte der Verdächtigen daraufhin auf den Kopf und griff dabei in eine mit auffallend vielen Haarnadeln festgemachte hellblonde Perücke. Es dauerte nicht mehr lange und die beiden Verdächtigen nannten ihre richtigen Personalien. Es handelte sich bei ihnen um ein Ehepaar. Neben den bei der Festnahme mitgeführten Führerscheinen und Personalausweisen hatten sie eine ganze Anzahl Ausweispapiere totalgefälscht, mit denen sie die einzelnen Konten eröffnet hatten.

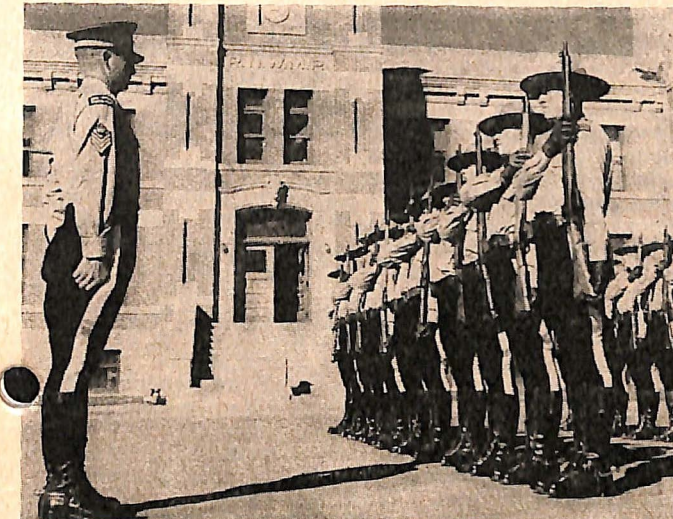
mehr Nachrichten:

OBERÖSTERREICHISCHE  
**Nachrichten**  
VEREINIGT MIT DER TAGESPOST · GEGRÜNDET 1965

## Die Royal Canadian Mounted Police

Von J. K. A. YONKE, Saint John, Kanada

Nachdem wir in vorgehenden Aufsätzen den Aufbau, Organisation und Dienstobliegenheiten kennengelernt haben, nun noch kurz zur Rekrutierung und etwas über das Dienstreglement der RCMP.



Auf die militärische Ausbildung wird bei der Royal Canadian Mounted Police großer Wert gelegt

Jeder Aspirant muß im Besitze der kanadischen oder britischen Staatszugehörigkeit, über 19 Jahre und unter 30 Jahre alt und unverheiratet sein. Größe 1,75 bis 2 m. Er muß entweder Englisch oder Französisch in Wort und

XX

### Auszeichnung verdienstlicher Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Major Ernst Iser, dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Lipp und dem Gend.-Bezirksinspektor i. R. Leopold Ziegler des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Odo Hartl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Graser, den Gend.-Revierinspektoren Leopold Malek und Franz Zeravik sowie dem Gend.-Rayonsinspektor Josef Schlosser des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Revierinspektor Hermann Morgenbesser des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Gend.-Rayonsinspektoren Franz Fischill und Leopold Krautgartner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Gottfried Bleichenbach des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Bronzene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Patrouillenleitern Günter Feichtinger und Dieter Wolf des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

XX

Schrift beherrschen und sich im Besitze eines kanadischen Kfz-Führerscheines befinden. Absolvierung einer Mittelschule ohne Reifeprüfung für „non commissioned officers“ und Abitur für gehobenen Dienstbereich ist vorgeschrieben. Zwei Personen von Ansehen müssen als Bürgen namhaft gemacht werden, welche den Kandidaten seit Jahren kennen, british-subject sind und mit den Aspiranten in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Dieser muß sich einem rigorosen körperlichen wie geistigen und Intelligenztest unterwerfen und muß alle Tests einwandfrei bestehen. Außer den genannten Prüfungen findet ein tiefschürfender psychiatrischer Test statt. Das Prüfungsergebnis wird dem Kandidaten erst bei der Aufnahme oder Abweisung bekanntgegeben. Außerdem werden die Fingerabdrücke abgenommen und verbleiben im Personalakt solange, bis der Betreffende aus irgendwelchen Gründen aus der Force ausscheidet.

Die Rekrutenausbildung dauert 26 Wochen. Das Training ist ausgesprochen hart und der Lehrstoff umfangreich und



Die strenge personelle Auswahl für die RCMP ist auf dem Bilde unverkennbar

umfaßt 85 Gegenstände, wie Bundes- und Provinzgesetze, Zollgesetz und Tarifordnung (in entlegenen Gebieten müssen die Beamten der RCMP auch Zollschutz und Zollgebühreneinhebung ausführen), Strafrecht und Strafprozeßordnung, Verkehrsgesetze zu Lande, in der Luft und zu Wasser, Dienstreglement, Geschichte der Force, Kriminologie sowie Kriminal-Physiologie und Psychologie, militärische Ausbildung in allen Waffengattungen und Exerzieren, Turnen, Schwimmen, auch Rettungsschwimmen,

BAUUNTERNEHMUNG

**ING. HARALD WEISSEL**

Stahlbeton-, Spezial- und Silobauten

Ausführung sämtlicher Baggerungs-

und Planierungsarbeiten

4020 LINZ a. d. DONAU, FRANCKSTR. 19 - TEL. 5 60 81 SERIE



Die Vielseitigkeit der Ausbildung bei der RCMP wird durch dieses Bild dokumentiert

alle Arten von Leichtathletik, Judo sowie Erste-Hilfe-Leistung, Signal- und Funkwesen, Radio- und Elektrotechnik.

Bei Eignung und Fleiß wird den Beamten der RCMP ein Universitätsstudium oder der Besuch der Polizeiakademie auf Kosten der Force ermöglicht.

Nach Ausbildung und erfolgreichem Examen in der Rekrutenschule wird der junge Mounty einem Divisions- oder Sub-Divisionskommando zugeteilt. Sein Dienst dort selbst besteht im Wachestehen, Überstellung und Vorführung von Häftlingen, Zustellung von Gerichtsvorladungen, Verkehrsdienst. Außerdem wird er zur Reinigung der Unterkünfte, zum Küchendienst, zum Gemüseputzen und zum Geschirrspülen herangezogen. Diese letzteren Dienstleistungen werden aber ganz besonders und unbemerkt genau überwacht. Denn man will sehen, ob der junge Beamte bereit ist, ohne zu murren und schlechte Laune zu zeigen, auch solch niedere Dienste zu verrichten.

Von der Division wird er einem Detachements zugeteilt. Erwähnt muß noch werden, daß der Aspirant, sobald er nach bestandem Test aufgenommen wird, vor einem höheren Offizier der RCMP seinen Treue- und Diensteid abzulegen hat. Erst dann wird er der Rekrutenschule zugewiesen. Die Dienstjahre bis zur Pensionierung betragen 35 Jahre. Dann erhält er seine Pension, 75 Prozent seines letzten Gehalts.

Das Dienstreglement stellt „the Commissioners Regulations and Order for the government and guidance of the Royal Canadian Mounted Police“ dar. Als eine halb-militärische Organisation, wie es die RCMP darstellt, ist der erste und oberste Grundsatz eiserne Disziplin und Gehorsam, angefangen vom Commissioner bis hinunter zum letzten Constable. Jedes Mitglied der RCMP unterliegt zweierlei Gesetzen. Erstens den allgemeinen bürgerlichen und strafrechtlichen Gesetzen Kanadas wie alle übrigen Staatsbürger und zweitens dem durch das Parlament beschlossenen „Canadian Mounted Police Act“. Zuzufolge seiner außerordentlichen Vollmachten, über welche jeder RCMP-Beamte verfügt, wird von ihm erwartet und verlangt, daß sein Auftreten und seine Dienstverrichtung wie auch seine private Lebensweise über jeden Tadel und Zweifel erhaben sein muß. Er darf keine Schulden machen, noch solche haben, darf bei keiner Gelegenheit über das Maß trinken, auch nicht bei ihm zu Hause. Jeder Mounty ist durch seinen Diensteid zu strengster Diskretion und Geheimhaltung aller Fakten und Begebnisse verpflichtet. Für allfällige Informationen an Außenstehende, wie Presse und Rundfunk oder andere — auch amtliche — Stellen ist der Relations-Offizier (Pressereferent) zuständig. Dieser darf keine Beziehungen zu einem Mitglied der Regierung oder des Parlaments oder Senates aufnehmen zum Zwecke persönlichen Vorteils oder persönlicher Einflusnahme.

Der Waffengebrauch verlangt von jedem Mounty größte Zurückhaltung und nur im äußersten Falle wird er von seiner Schußwaffe Gebrauch machen. Dann aber mit viel Können und Treffsicherheit. Er wird immer versuchen, seinen Gegner nur kampfunfähig zu machen. Daher auch

immer wieder das ständige Schießtraining wohl auch mit anderen Waffen, aber hauptsächlich mit dem Revolver oder der Pistole.

Die Royal Canadian Mounted Police kann auf eine fast 100jährige stolze Vergangenheit zurückblicken und hat in all diesen vielen wechselvollen und schicksalsschweren Jahren ihre beschworene Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt und trotz Modernisierung und technischen Fortschritts ihren ritterlichen Geist — l'esprit-chevalier — und Elan bewahrt, zum Wohle und zur Ehre Kanadas. Sie wird weiterhin ihrem Wahl- und Wappenspruch treu bleiben: „Maintiens le Droit“.

### Mein Leben — dein Leben — unser Leben

Als er nach Hause kam und ihr sagte, daß er eine Lebensversicherung für sich abgeschlossen habe, sagte sie vorwurfsvoll: „Du denkst immer nur an Dich und Dein Leben! Und wir?“

Nun, diese Geschichte von der enttäuschten Gattin, die ihren vorsorgenden Ehemann und das Wesen einer Lebensversicherung so gründlich mißverstanden hatte, ist schon eine alte Geschichte, aber sonderbarerweise lebt sie noch immer, denn viele Menschen — gescheite, erfolgreiche und unternehmungsfreudige Menschen — haben vom Wert und Zweck einer Lebensversicherung nicht die richtige Vorstellung. „Nicht wertbeständig!“ „Zu teuer!“ „Unnütze Geldausgabe!“ — das waren die bei einer Befragung geäußerten Einwände gegen die Lebensversicherung. Treffen sie zu? Die Antwort darauf wurde schon in derselben Befragung von jenen gegeben, die ihre bereits vorhandene Lebensversicherung begründeten: Sicherung der Familie — Sicherung gegen Unvorhergesehenes — Begräbniskosten und Erbschaftssteuer — zusätzliche Altersversorgung: und ein nicht geringer Prozentsatz gab einfach an, gar keinen besonderen Zweck im Auge gehabt zu haben, was wohl darauf schließen läßt, daß ein allgemeines Bedürfnis nach Sicherheit besteht.

Im Jahr 1967 wurden 280.000 neue Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, inzwischen sind viele weitere dazugekommen. Trotz dieser verhältnismäßig weiten Verbreitung der Lebensversicherung (Österreich hat aber die

# SPARKASSE LILIENFELD

MIT DEN ZWEIGSTELLEN IN TRAISEN, TÜRNITZ, HOHENBERG UND ST. AEGYD/N.

empfiehlt sich zur Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte. Tel. 0 27 62/21 33, 21 34, FS 015-645

Versicherungsdichte der westlichen Länder bei weitem noch nicht erreicht) herrscht doch noch Unkenntnis über das Wesen und die Vorteile der Lebensversicherung, und zwar gerade in jenen Kreisen, für die eine solche Sicherung der Existenz besonders notwendig und wertvoll wäre. Das zeigt sich auch darin, daß die Versicherungssumme pro Kopf in Österreich nur 4000 S beträgt, was sicher als völlig unzureichend anzusehen ist.

Halten wir einmal die Hauptziele einer Lebensversicherung fest: Versorgung der Hinterbliebenen, flüssige Mittel zur Weiterführung eines Geschäftes, Belehbarkeit, Deckung der Todesfallkosten (Begräbnis, Erbschaftssteuer) oder, je nach Art der Versicherung, bei Erleben eine höchst willkommene Aufwertung des Ruhegenusses oder der Pension und noch manches andere. Die RIUNIONE hat eine Fülle von verschiedenen Arten der Lebensversicherung anzubieten, die praktisch allen Gegebenheiten wirtschaftlicher, familiärer oder finanzieller Natur entsprechen. Es können im Rahmen der Lebensversicherung auch Aussteuer-, Studien-, Invaliditäts-, Spar-, Renten- und noch eine Reihe weiterer interessanter Versicherungen abgeschlossen werden, so daß tatsächlich für jeden Einzelfall und jede mögliche Notwendigkeit der geeignete Tarif gefunden oder kombiniert werden kann, gleichsam „nach Maß“. Eigens geschulte Fachbeamte stehen — selbstver-

ständig völlig unverbindlich — den Interessenten mit Rat und Kostenvoranschlägen zur Verfügung.

Aber das sind erst die Ziele dieser Versicherung, deretwegen sie im Grunde ja abgeschlossen wird. Dazu kommen noch die großen Vorteile, die sich bereits während der Laufzeit ergeben. Es sind dies die steuerlichen Einsparungen, die derart günstig sind, daß sie, je nach Einkommenshöhe und Steuergruppe, rund 35 Prozent und mehr der Versicherungsprämie hereinbringen, das heißt, daß der Staat, oder wenn man will: das Finanzamt, dem versicherten Steuerpflichtigen einen nicht unerheblichen Teil der Prämie mitzahlt! Mit allen noch hinzukommenden Vergünstigungen — worunter zum Beispiel die RIUNIONE-Gewinnbeteiligung keine geringe Rolle spielt! — kann nach einer, angenommen, fünfzehnjährigen Laufzeit der Versicherung, die Summe der Endauszahlung und Einsparungen bis zu 87 Prozent höher sein, als die aufgewendeten Prämienbeträge.

Das sind doch Vorteile, über die nachzudenken es sich lohnt! Und es lohnt sich auch, darüber mit einem Fachmann der RIUNIONE zu sprechen, der, wie schon gesagt, gern zur Verfügung steht. „Karte genügt...!“ Dann wird es wohl nicht mehr zu einem Ausspruch kommen, wie er am Anfang dieser Betrachtung einer erstaunten Gattin in den Mund gelegt wurde: „Du denkst immer nur an Dich!“

## Südafrika, fremdes und doch vertrautes Land

Von Gen.-Oberst i. R. Ing. EDGAR WITZMANN, Wien

(Fortsetzung)

Andere Verhältnisse — damit schloß ich meinen ersten Artikel. Und das stimmt. Man muß viel umdenken und lernen. Heute will ich über Geographie, Größe, Geschichte und staatliche Verwaltung etwas bringen.

Afrika gliedert sich in drei große Zonen: den Mittelmeerrand, seit der Zeit der alten Ägypter, Griechen und Römer immer mit Europa verbunden und von nicht negroiden Völkern bewohnt. Mittelmeerklima. Dann kommt der große Wüstengürtel, der den ganzen Kontinent durchzieht und eine nahezu unüberwindliche Trennwand nach dem Süden zu darstellt. Erst mit den heutigen modernen Verkehrsmitteln kann diese Schranke in größerem Ausmaß überwunden werden. Dann kommt die Tropenzone. Dieses zentralafrikanische Tropengebiet ist die Urheimat aller negroiden Rassen, Europäer können nur in Höhenlagen auf die Dauer leben und schwere körperliche Arbeit leisten.

Im Süden dieses Gebietes schließen sich wieder wasserarme und menschenleere Gebiete an, die zwar ein für Weiße erträgliches und angenehmes Klima haben, aber nur in wenigen Teilen fruchtbar waren. Diese Gebiete waren die Heimat der Buschmänner und Hottentotten, die reine Jägervölker waren, dem Wilde nachzogen und, wohl durch die Konkurrenz der einzelnen Sippen und Stämme bedingt, in bestimmten Räumen lebten, aber keinen Besitz an Grund und Boden kannten. Diese Völker gehören nicht der negroiden Rasse an, sondern zu den älteren Pygmäenvölkern und sind auch nicht schwarz, sondern gelbbraun. Ihre Lebensweise brachte es mit sich, daß sie an Volkszahl gering waren; das strapaziöse Jägerleben ließ die Männer früh sterben, und die Kinderaufzucht war bei dem ständigen Herumschweifen schwer. So waren diese riesigen Gebiete südlich des Sambesi und Okowanga nahezu menschenleer. Das genannte Stromsystem zieht sich vom Westen des Kontinents quer durch das ganze Land bis zum Indischen Ozean. Die Bantu (Sammelname für alle negroiden Rassen und Stämme) erreichten auf ihrem Marsch aus Äquatorialafrika nach dem Süden um 1000 nach Christi den Sambesi, den Sabiriver überschritten sie zur ungefähr gleichen

Zeit wie die Holländer am Kap landeten. Die einen rückten nach Süden, die anderen nach Norden vor. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand die erste Begegnung der beiden Rassen am Großen Fischfluß statt. Später holten die Buren selbst die Bantu in das Land, weil sie ihre riesigen Farmen nicht allein bewirtschaften konnten, Hottentotten und Buschmänner für Ackerbau und Viehzucht sich aber nicht eigneten. Natürlich setzten sich Bantustämme in einigen fruchtbaren Gebieten gleichzeitig oder auch schon früher als die Weißen fest, weil deren Zahl einfach zu klein war, um alle Gebiete zu besiedeln. Die Haupteinwanderung der Negervölker erfolgte aber erst in diesem Jahrhundert nach den Gold- und Diamantenfunden und unter dem Einfluß der industriellen Entwicklung. Aber Südafrika ist nicht die Urheimat des schwarzen Mannes, wie vielfach behauptet wird.

Das Gebiet südlich des Sambesistromsystems umfaßt die heutigen politischen Gebiete von Südafrika, Südrhodesien, des südlichen Teiles von Mocambique, Betschuanaland, das Territorium von Südwest und die Südafrikanische Union. Das Gesamtgebiet ist mindestens so groß wie ganz Europa, ein Subkontinent. Ich möchte aber nur die Verhältnisse in Südwest und der Südafrikanischen Union näher schildern, dessen Grenze gegen Norden und Osten ungefähr der Limpopo bildet. Dieses Gebiet einschließlich Betschuanaland umfaßt eine Fläche von zirka 2.800.000 Quadratkilometer mit zirka 20.000.000 Einwohnern, das sind zirka 7 Einwohner auf den Quadratkilometer. Natürlich ist dies eine fiktive Zahl, denn ganz Betschuanaland hat höchstens 600.000 Einwohner, also weniger als Kapstadt. Das Gebiet um Kapstadt, um Johannesburg, um Durban und die Randgebiete an der indischen Küste sind so dicht besiedelt wie Mitteleuropa, um so leerer ist das Binnenland. Die gleich große Fläche in Mittel-, Süd- und Westeuropa hat zirka 300.000.000 Bewohner. Diese Zahlen beleuchten am besten die Weite und Unerschlossenheit der Gebiete und die Möglichkeiten, die hier noch gegeben sind.

Die ersten Weißen, die in diesem Land Fuß faßten, waren die Portugiesen. Auf den Forschungsreisen, den

SEIT 1838

**RIUNIONE**

**VERTRAUEN**  
*in allen Kontinenten*

In Versicherungsfragen berät Sie  
unverbindlich u. verantwortungs-  
bewußt die

*Riunione*

**ADRIATISCHE  
VERSICHERUNGS-  
GESELLSCHAFT**

1010 Wien  
Tegetthoffstraße 7, Telefon 52 15 51, 52 06 21 Serie  
Vertretungen in allen größeren Orten

Seeweg nach Indien zu finden, fand B. Diaz im Jahr 1488 die scharfe Spitze, die den Indischen vom Atlantischen Ozean trennt. Er nannte sie „Kap der Stürme“, sein König Johann II. taufte sie aber auf „Kap der guten Hoffnung“ um. Zwei Jahre später erreichte Vasco da Gama auf dem Seeweg tatsächlich Indien und brach damit das Handelsmonopol der arabischen Muselmanen, die den Landweg sperrten. Die Portugiesen richteten in der Tafelbucht eine Wasser- und Versorgungsstation ein, besiedelten das Land aber nicht.

Erst zirka 150 Jahre später, am 6. April 1652, betraten die ersten europäischen Siedler unter Führung des Holländers Jan v. Riebeck südafrikanischen Boden.

Zuerst wurde das fruchtbare Gebiet um den Tafelberg besiedelt, die Bevölkerung nahm rasch zu. Zu den Holländern kamen Deutsche, Dänen, Schweden, Schweizer und Österreicher. Im Laufe der Französischen Revolution kamen auch Hugenotten in das Land. An den Namen erkennt man noch heute die Herkunft. Der Handel blühte auf. Um 1800 hatte Kapstadt bereits 1200 Häuser, vielfach im „Holländischen Barock“ und 27.000 Einwohner. Die nomadische Bevölkerung war durch die Pocken, die von Asien eingeschleppt worden waren, nahezu völlig ausgerottet. Da die Überlebenden ins Hinterland flüchteten, steckten sie weitere Stämme an, und bis heute konnte sich die Urbevölkerung von diesem fruchtbaren Aderlaß nicht erholen. Wenige Hottentotten leben noch nomadisch in Oden der Karro und Betschuanaland.

Staatsrechtlich war das Gebiet nicht Holland unterstellt, sondern unterstand einer Handelsgesellschaft, der „Holländ. Ind. Komp.“, der ersten AG der Welt, der auch New Amsterdam, das heutige New York, gehörte. Gesprochen wurde holländisch mit Brocken von anderen Sprachen, wie es sich aus dem Mit- und Nebeneinander der einzelnen Sprachgruppen eben ergab.

So sonderbar es klingt, die große europäische Politik sollte die ruhige Entwicklung auf diesem so entlegenen Fleck Erde stören. Napoleon verhängte gegen England die Kontinentalsperre, er wollte das unbesiegbare Albion an seinem Lebensnerv, dem Handel, treffen. Als Gegenaktion landete England unter anderem in der unmittel-

baren Nähe von Kapstadt Truppen, die Ostind. Holl. Komp. sperrte zu, und England übernahm die Macht und die Regierung in diesem Gebiet. Massenhaft zogen englische Ansiedler zu. Die Behandlung der Alteingesessenen war nicht gerade glücklich. Die Buren, die Freiheit, gewohnt, zogen zum Großteil aus. Vor allem die Bauern waren es, die Kaufleute und Gewerbetreibende blieben. Zehntausende Menschen treckten mit ihren Ochsenwagen, ihrem Vieh und all ihrer sonstigen Habe nach Norden, in ein ihnen kaum bekanntes, unwirtliches Land. Kämpfe mit Eingeborenen (Buschmänner und Bantus) waren unausbleiblich. Am Limpopo wurde Halt gemacht. Unter ständigen Auseinandersetzungen mit den an den Küsten folgenden Engländern wurde der Oranjefreistaat und der Freistaat Transvaal gegründet. In jahrzehntelangem Hin und Her wollte England diese Gebiete unter seine Herrschaft bringen, erst 1852 anerkannte England Oranje und im Jahr 1854 Transvaal als selbständige Republiken. Bis zum Jahr 1855 hatten 10.000 Buren im Oranjefreistaat und 18.000 im Transvaal eine neue Heimstatt gefunden. Es waren neben Abessinien die einzigen freien Staaten im kolonial beherrschten Afrika. Der englische Traum eines durchgehenden Kolonialreiches von Kapstadt bis Kairo war damit ausgeträumt. Das Verhältnis zwischen den von England beherrschten Gebieten, der Kapprovinz, Natal und anderen, mit den beiden Freistaaten war leidlich, wenn es auch immer wieder kleinere Streitereien gab. Die Entwicklung der beiden Freistaaten schien gesichert.

Da kamen die großen Goldfunde 1886 bei Johannesburg. Abenteurer aus aller Herren Länder strömten in die neue Goldgräberstadt. Zehn Jahre nach ihrer Gründung hatte die Stadt bereits über 100.000 Einwohner, in der Mehrzahl aus dem englischen Bereich stammend. Natürlich zogen auch sehr viele Neger und Mischlinge zu. Die Engländer hatten wieder das Übergewicht gegenüber den auf dem flachen Land weit verstreut siedelnden burischen Farmern. Es kam neuerlich zum Krieg. Die Buren schienen hoffnungslos unterlegen. Es war der erste Krieg (1899 bis 1902) im 20. Jahrhundert, der mit der ganzen Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit moderner Kriege geführt wurde. Die Engländer sperrten ein Drittel der Gesamt-

# Teiml & Spitzzy

Bau-Aktiengesellschaft  
8011 Graz, Schönaugasse 44  
Telephon 7 16 41 Serie

bevölkerung, vor allem Frauen und Kinder, ein, insgesamt 122.000 Zivilpersonen. 26.370 Frauen und Kinder kamen dabei ums Leben. Bei Kriegsende war das ganze Land eine Wüstenei, die Farmen zerstört, das Vieh getötet, die Brunnen zugeschüttet oder vergiftet. Damit war die Kluft zwischen Buren und Engländern wieder weit aufgerissen. Die Engländer halfen aber beim Wiederaufbau des Landes und gewährten den Buren auch politische Rechte. Aber die Engländer waren die Sieger und dekretierten, daß in den Schulen nur noch Englisch gelehrt werden dürfe, da das Burische ja nur ein Dialekt sei, der von einer Minderheit gesprochen werde. Dies weckte wieder den Widerstand der freiheitsliebenden Buren, und sie machten sich fieberhaft daran, ihren Dialekt zu einer Schriftsprache zu gestalten, dem Afrikaans. Federführend war dabei die Universität in Stellenbusch, einem reizenden kleinen Städtchen in der Nähe von Kapstadt, übrigens die älteste Universität des Landes und im Geistesleben auch heute noch führend. Afrikaans wird heute von zirka zwei Millionen Weißen und dem überwiegenden Teil der 1,7 Millionen Mischlinge als Muttersprache gesprochen und ist auch unter den Engländern und den Schwarzen im Vordringen.

Im Jahr 1910 wurden die englischen Kolonien Kapland und Natal mit Transvaal und Oranje zusammengeschlossen, zur sogenannten Südafrikanischen Union, die jedoch von London mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten ausgestattet wurde. Um den Unterschied und die Spannungen zwischen Engländern und Buren zu mildern, schuf man zwei Hauptstädte. Kapstadt im Süden ist der Sitz des Parlaments, Prätoria im Norden ist Sitz der Regierung. Das wirtschaftliche Zentrum ist natürlich Johannesburg, dort sitzen die großen Kapitalgesellschaften und steuern die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Nach 1918 wurde der Südafrikanischen Union vom Völkerbund das Mandat über Deutsch-Südwestafrika gegeben. Die Einwohner des ehemaligen Deutsch-Südwestafrika stehen heute zur Südafrikanischen Republik, weil diese ihnen ihre Sprachrechte wieder gab. Die drei Sprachen Englisch, Afrikaans und Deutsch sind in Südwest gleichwertig.

Politisch haben in jahrzehntelangem Ringen die Abkömmlinge der alten Buren auf Grund ihrer stärkeren biologischen Volkskraft die Engländer überrunden können, im wirtschaftlichen Bereich aber sind die Engländer noch stärker, obwohl auch die „Afrikaander“, wie sie sich jetzt nennen, stark aufkommen.


Die Buren wollten schon immer oder wieder eine Republik, die Bevölkerung englischer Abstammung aber Unter-

tanen der englischen Krone bleiben. Die Afrikaander gaben abgesehen von ihrer Geschichte als Grund für ihr Unabhängigkeitsstreben an, daß es nie zur Bildung einer einheitlichen Nation kommen könne, wenn der englische Teil der Bevölkerung sich immer an London anlehne. Die englisch sprechende Bevölkerung hatte außer der Abstammung den stichhaltigen Grund, England werde sie gegen den zu erwartenden Ansturm der Schwarzen und Farbigen besser schützen. Im Jahr 1961 wurde eine Volksbefragung durchgeführt, die eine Mehrheit von 52 Prozent für die Republik ergab. Beide Bevölkerungsteile waren aber für den Verbleib im englischen Commonwealth, ein Begriff, der von dem burischen Staatsmann Smuts geschaffen worden war, weil die Vorteile einer großen übernationalen Gemeinschaft klar erkannt wurden.

Auf der Konferenz im Jahr 1961 stießen diese Bestrebungen aber auf den absoluten Widerstand der afrikanischen und asiatischen Staaten im Commonwealth und so wurde Südafrika am 31. Mai 1961 Republik und ist nicht Mitglied des Commonwealth. Im Gegenteil, durch Differenzen in der Rassentrennungspolitik wurde der Gegensatz zum Commonwealth immer stärker und seit der Auseinandersetzung England - Rhodesien weiß Südafrika, daß England eher seine Interessen in Südafrika als in den anderen Mitgliedstaaten des Commonwealth aufgibt. Zudem wurde die Südafrikanische Republik von der UNO verurteilt, der wirtschaftliche Boykott über das Land ausgesprochen und das Mandat über Südwestafrika aberkannt, so daß Südafrika mit Rhodesien in einer politischen Isolation lebt.

Wirtschaftlich ist diese Isolation aber nicht wirksam geworden. Mit England sind Präferenzzölle vereinbart, ein Großteil der Staaten, die den Bannfluch gegen Südafrika unterzeichnet haben, haben ihren Handel sogar ausgedehnt, darunter auch Oststaaten. Ein Gutes hat diese Entwicklung gebracht: beide weißen Volksteile stehen jetzt endlich zusammen; vielleicht wird unter dem Druck der äußeren Verhältnisse und durch den gemeinsamen Kampf gegen die schwarzen Forderungen auch noch eine Nation gebildet.

Alle vier Länder haben ein gemeinsames Parlament, in dem nur Weiße sitzen, eine Regierung, die in der Mehrzahl aus Buren besteht, dann die Landes- und Distriktsbehörden, darunter die Gemeinden. Die übrigen staatlichen Einrichtungen wie Finanz, Zoll, Gerichte, Forst- und Agrarbehörden sind nach europäischen Vorbildern gestaltet, das Militär ist sehr gut organisiert und wohl weit aus das modernste und schlagkräftigste auf dem ganzen Kontinent. Es hat keinen Gegner zu fürchten. Das Polizeiwesen behandelt ein späterer Bericht.



**VORARLBERGER KRAFTWERKE AG**  
**BREGENZ**

Landesgesellschaft für die Stromversorgung  
Vorarlbergs

---

In den letzten 20 Jahren haben die VKW auf dem Erzeugungs- und Verteilungssektor über 2 Milliarden Schilling investiert und damit die Grundlage für eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung des Landes Vorarlberg mit elektrischer Energie geschaffen.

Wollen Sie weniger  
**STEUER** zahlen?



**Raiffeisen - Bausparen ist**  
STEUERBEGÜNSTIGT · Kein Bauzwang  
Auskünfte erteilt Ihre  
**Raiffeisenkasse**

Der Frühling

Mit dem Kranz vom Blütenzweig  
Kommt der holde Lenz heran,  
Und schon sind ihm alle Steige  
Weit und festlich aufgetan.  
Denn der Winter ist zur Neige;  
Fängt die Drossel singen an,  
Grillchen spielt auf seiner Geige,  
Und es blüht der Löwenzahn.  
So Schönes hab ich nicht können erhoffen!  
Ich stehe so verwirrt, ich seh so betroffen,  
Ich kenne mich selbst nicht mehr!  
Mir ist, als müsse ich lachen und weinen;  
Die Sehnsucht ist kommen, die Lieb will erscheinen,  
Das Glück selber kam — und ich weiß nicht woher!

Regber

**TEPPICH LEHNER**  
Weberei Waizenkirchen  
**TEPPICH LEHNER**  
Linz, Herrenstraße 13  
**TEPPICH LEHNER**  
Salzburg, M.-Sittikus-Straße 9  
**TEPPICH LEHNER**  
Wenn Sie das Bessere suchen!



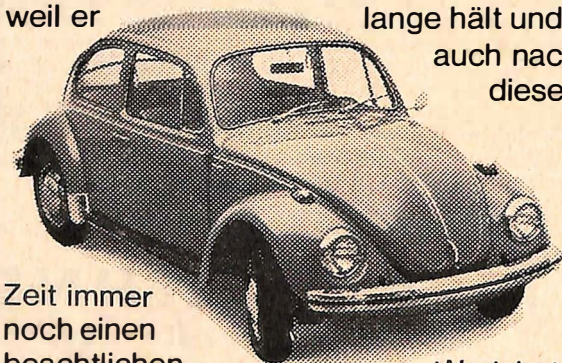
**Frage: Können Sie sich vorstellen, daß Sie nur S4.370,- anzahlen und monatlich S 871,- abzahlen müssen, um sofort einen neuen VW 1300 fahren zu können?**

**Antwort:** Bisher hat man lange Zeit gespart und sich dann einen neuen Wagen gekauft. Oder man war auf einen kurzfristigen Kredit mit hohen Monatsraten angewiesen.

Deshalb haben wir uns überlegt, wie man einen problemlosen Wagen problemloser kaufen kann.

Durch einen VW Sonderkredit kann man es. Mit dieser minimalen Anzahlung und diesen niedrigen Monatsraten.

Das ist deshalb möglich, weil die Laufzeit des Kredites auf 5 Jahre verlängert wurde. (Bei VW kein Problem, weil er



Zeit immer noch einen beachtlichen

Natürlich kann man bei diesem System auch eine höhere Anzahlung

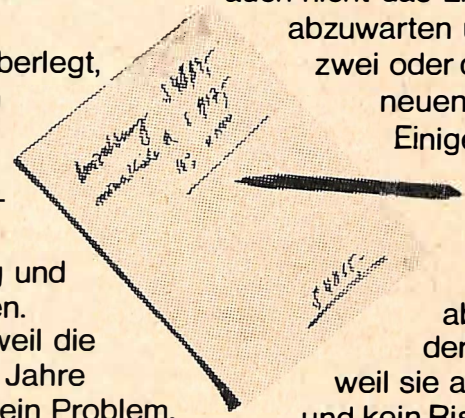
Wert hat.)

leisten oder einen Gebrauchtwagen zurückgeben. Dann verringern sich die Monatsraten noch mehr. Man braucht auch nicht das Ende der Kreditlaufzeit abzuwarten und kann schon nach zwei oder drei Jahren auf einen neuen Wagen umsteigen.

Einige Leute nehmen aber keinen Kredit, weil er Zinsen kostet. Die Zinsen kann man jedoch steuerlich abschreiben. Auch von der Lohnsteuer. Andere weil sie an ihre Familie denken und kein Risiko eingehen wollen.

Aber auch hierbei braucht man keine Bedenken haben, denn der jeweils offene Kredit ist zum Großteil versichert. Schließlich muß man bei einem solch langfristigen Kredit auch noch berücksichtigen, daß der Lebensstandard steigt und die Monatsraten im 2., 3., 4. und 5. Jahr den Geldbeutel immer weniger belasten.

Bleibt nur noch die Frage: wollen Sie noch längere Zeit sparen, oder sich sofort einen neuen VW leisten?



# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1970

## WIE WO WER WAS.

1. Was bedeutet Idiom?
2. Welcher Friedensschluß beendete den Dreißigjährigen Krieg?
3. Welches Nahrungsmittel enthält die für den Körper wichtigsten Stoffe in idealer Zusammensetzung?
4. Wer war der bekannteste Schüler Platons?
5. Wie heißt der kalte Wind in dem Karstgebiet an der dalmatinischen Küste?
6. Was sind Protozoen?
7. Was stellte man aus Joachims-thaler Pechblende her?
8. Wie weit reichten in Deutschland in der Eiszeit die Gletscher?
9. Wie viele Quellflüsse hat die Donau, und wie heißen sie?
10. Wie hieß der einäugige Zyklop, den Odysseus blendete?
11. Was ist ein Zoolith?
12. Wie groß ist der Unterschied zwischen 100 Meter und 100 Yard?
13. Wie hieß das Flugzeug, mit dem Amundsen seinen Nordpolflug (1926) durchführte?
14. Was ist ein Log?
15. Wie heißt die höchstgelegene Hauptstadt der Welt?
16. Wer waren die Kapetinger?
17. Was sind Dauben?
18. Ist der Reiher ein Flugvogel?
19. Was war ein Kornett?
20. Wie heißt der deutsche Chemiker, der die Kernspaltung des Urans entdeckte?

## DENKSPORT

In einem Stall befinden sich Kaninchen und Hühner. Sie haben zusammen 35 Köpfe und 94 Beine. Wie viele Kaninchen und wie viele Hühner sind es?

## Wer war das?

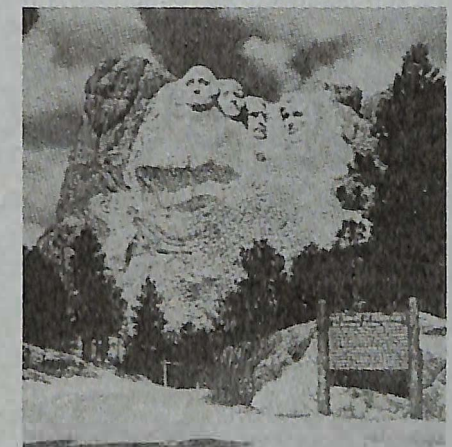
Er war der Erfinder des Steinbaukastens und des Schlangrohrkesels. Weit bekannter wurde er aber als Pionier des motorlosen Fluges. 1889 erschien sein richtungweisendes Werk „Der Vogelflug als Grund-

lage der Fliegekunst“. Zwei Jahre später veranstaltete er die ersten erfolgreichen Segelflüge. Zunächst gelang ihm ein Flug von 15 Metern; später führte er in der Nähe von Rathenow Flüge bis zu einer Weite von 350 Meter aus.

Er kam in Anklam zur Welt. Nach technischem Studium wurde er Ingenieur. Er begann den Vogelflug systematisch zu beobachten und erkannte den Vorteil des gewölbten Flügels. Zusammen mit seinem Bruder Gustav baute er Flugzeuge, bei denen er seine Beobachtungen verwertete. Die ersten Versuche stellte er von einem Sprungbrett im Garten seines Berliner Hauses an. Damals war er schon 43 Jahre alt.

Am 9. August 1896 — sieben Jahre vor dem ersten erfolgreichen Motorflug zweier anderer Pioniere, der Brüder Wright — stürzte er bei einem Flugversuch ab und starb am folgenden Tag an einer Verletzung der Wirbelsäule. Auf dem Sprunghügel in dem jetzigen Berliner Bezirk Lichtenfelde, wo er den Tod fand, wurde ihm in Würdigung seiner Verdienste um die Flugtechnik ein Erinnerungsmal errichtet.

## PHOTO-QUIZ



Jedes Jahr besuchen über eine halbe Million Touristen das nationale Denkmal von Mount Rushmore in den Black Hills im amerikanischen Bundesstaat... Die Riesenskulptur ist in Granit gemeißelt und zeigt die Köpfe ehemaliger Präsidenten der Vereinigten Staaten, nämlich (von links nach rechts) George Washington, Thomas Jefferson, Theodore Roosevelt und Abraham Lincoln. Die Köpfe sind zirka 20 m hoch und wurden von dem amerikanischen Bildhauer Gutzon Borglum entworfen und ausgeführt.

## WIE ergänze ICH'S?

Das Weltsystem des Ägypters... in dem die Erde den Mittelpunkt bildet, beherrschte ebenso wie sein Werk „Geographie“ die Anschauungen bis an die Grenze der Neuzeit.

## Philatelie

Sonderpostmarke Europäisches Naturschutzjahr 1970. Das Markenbild zeigt die obere Stufe der Krimmler Wasserfälle. Nennwert: 2 Schilling. Erster Ausgabetag: 11. Mai 1970.

Briefmarkenserie mit Darstellungen österreichischer Baudenkmäler: Ergänzungswert „Millstatt“. Das Markenbild zeigt die schönste Fenstergruppe im Stiftskreuzgang, der eine der kostbarsten Schöpfungen der romanischen Kunst in Österreich darstellt. Nennwert: 1 S. Erster Ausgabetag: 11. Mai 1970.

Weiters gibt die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung folgende Postmarken aus:

Sonderpostmarke „50 Jahre Salzburger Festspiele“, 3,50 S, 16. Juli 1970.

Sonderpostmarke „13. Weltkongreß der Kriegsoffer“, 3,50 S, 24. August 1970.

Ergänzungswert zur Sondermarkenserie mit Sportmotiven „Hürdenläuferin“, 2 S, Anfang Oktober 1970. Sonderpostmarke „25 Jahre Vereinte Nationen“, 3,50 S, Ende Oktober 1970. Sonderpostmarke „Tag der Briefmarke 1970“, 3,50 + 0,80 S, Anfang Dezember 1970.

## Unsere Kurzgeschichte

### Salzburg lädt ein

Schon über tausend Jahre leuchtet der Name Salzburg sterngleich über dem Erdenrund, und keine über Stadt und Land hinwegflutende Epoche vermochte seinen Glanz zu trüben.

Heute noch zählt man die Stadt am Salzachstrand zu den schönsten der Erde, was Weltreisende von Rang und Namen Jahr um Jahr immer gern bestätigen.

Viel besprochen, gemalt und gezeichnet, gilt als wohl zu Recht als österreichisches Kleinod.

Bis in die vorchristlichen Zeiträume zurückreichende Denkmäler,



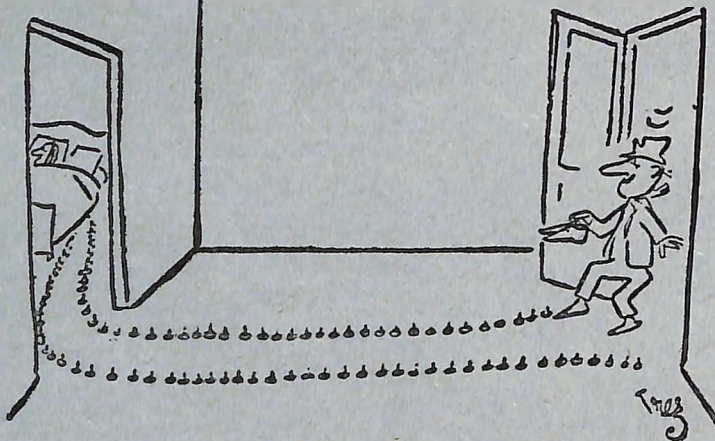
# HUMORIMBILD



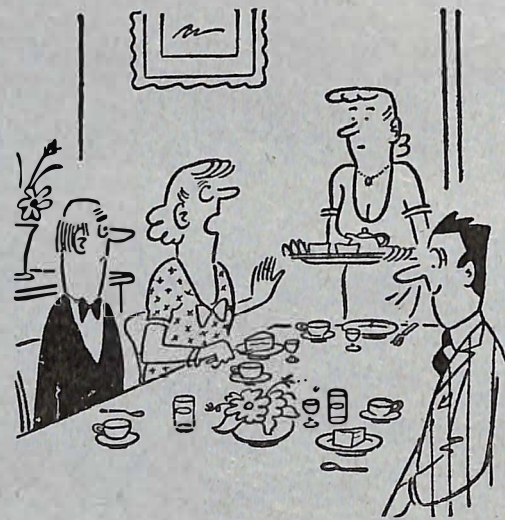
„Meine Frau ... Wir müssen so tun, als ob wir uns nicht kennen.“



„Aber ich führe ihn doch an der Leine!“



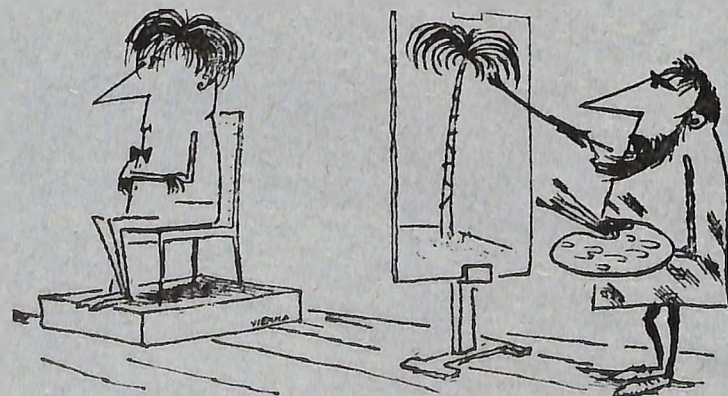
Späte Heimkehr.



„Keine Punschtorte für Karl. Er muß uns mit dem Auto nach Hause führen!“



„Ich mache mir Sorgen, weil ich mir über die Weltlage keine Sorgen mache!“



Inspiration



## ÖSTERREICHISCHER - GENDARMERIE - SPORTVERBAND

### Die Faustball-Spielregeln des Internationalen Faustball-Verbandes

Von Gend.-Bezirksinspektor EGON BEREITER, Obmann der Sektion Faustball des GSV Vorarlberg

Anknüpfend an meinen letzten Beitrag „Faustball als Dienstsport“, der mit dem Appell endete, jeder GSV möge beim Gendarmeriebundessportfest 1970 in Bregenz mit mindestens einer Faustballmannschaft vertreten sein, möchte ich heute für alle Vereine die Spielregeln des Internationalen Faustball-Verbandes bekanntgeben. Diese Spielregeln sollen besonders jenen zugute kommen und als Richtschnur gelten, die endlich willens sind, eine Sektion Faustball zu gründen. Ich hoffe, damit Ansporn und

Faustball verfügen oder aber diese wieder einschlafen lassen, einer Überlegung wert, sich nun intensiv mit dem Gedanken zu befassen, nicht länger abseits zu stehen. Wer einmal richtig Fuß gefaßt hat in der Sparte Faustball und um die Schönheiten dieser Sportart weiß, wird nicht mehr so leicht davon abzubringen sein.

Befassen Sie sich mit den Spielregeln, und bilden Sie sich dann selbst ein Urteil. Ich hoffe, Ihnen das Werkzeug oder zumindest die Gebrauchsanweisung in die Hand gegeben zu haben. Der Spatenstich sollte nicht mehr allzu schwierig sein!

#### Spielregeln Spielgedanke

Auf einem Spielfeld, das in der Mitte durch eine Linie und eine 2 m hohe Leine in zwei Felder geteilt ist, stehen zwei Mannschaften von je fünf Spielern einander gegenüber.

Eine Mannschaft gibt an, das heißt, einer ihrer Spieler schlägt einen Hohlball mit der Faust oder dem Arm aus dem Eigenfeld über die Leine ins Gegenfeld.

Jede Mannschaft hat die Aufgabe, den ihr über die Leine zugeschlagenen Ball wieder zurückzuschlagen, und zwar so lange, bis ein Fehler gemacht wird, der einen Spielgang beendet. Man ist dabei bemüht, den Ball so über die Leine zu schlagen, daß dem Gegner der Rückschlag nicht mehr gelingt oder möglichst erschwert wird.

Jeder Fehler der einen Mannschaft wird der anderen als Vorteil mit einem Punkt angerechnet. Nach jedem Vorteil wird der neue Spielgang durch Angeben des Balles von der Mannschaft eröffnet, die den Fehler machte.

Gewonnen hat die Mannschaft, die in einer Spielzeit die meisten Vorteile erzielte.

#### Spielfeld

a) Das Spielfeld ist ein Rechteck von 50 m Länge und 20 m Breite. Der Boden muß möglichst waagrecht und eben sein. Das Spielfeld wird durch eine Mittellinie in zwei Mannschaftsfelder geteilt. Gleichlaufend zur Mittellinie wird 3 m entfernt in jedem Feld eine Angabelinie gezogen.

Grenz-, Mittel- und Angabelinien sind auf dem Boden deutlich sichtbar zu machen. Die Grenzlinie gehört zum Spielfeld, die Mittellinie gemeinsam zu beiden Mannschaftsfeldern. Ein Ball, der die Begrenzungslinie eines Mannschaftsfeldes von innen oder außen her berührt, ist im Feld. Die Linien sollen möglichst 5 cm breit sein.

b) Über der Mittellinie befindet sich in 2 m Höhe eine 3 bis 5 mm starke und gut sichtbare Leine, die über zwei im Schnittpunkt von Grenz- und Mittellinie senkrecht stehende Pfosten straff gespannt sein muß.

#### Spielgerät

Der Faustball ist ein Hohlball mit einer weichen Lederhülle. Er muß gleichmäßig rund (kugelig) und straff aufgepumpt sein, zu Beginn des Spieles ein Gewicht von 320 bis 380 Gramm und einen Umfang von 62 bis 68 cm haben.

#### Mannschaft

a) Zu einer Mannschaft gehören 5 Spieler und 1 Auswechselspieler, der von seinem ersten Eintritt ins Spiel



**„Ein Bündnis mit der Qualität“**

**„Gestickte Fahnen, Ehrenwimpel und -bänder“**

**GÄRTNER & CO.** Österreichs größte Fahnenfabrik  
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel 0 65 62/248 Serie  
Telex 6-652  
Fahnen-Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

ein wenig Hilfeleistung zu einem guten und baldigen Start zu geben.

Da wir bis zum nächsten Gendarmeriebundessportfest noch Zeit haben, möchte ich den unschlüssigen Vereinen in ihrem Entschluß und der Vorbereitung behilflich sein.

Erst aber zum Faustball überhaupt: Es ist nun einmal so, daß alle Ballspiele im Schatten ihres großen Bruders, des Fußballs, stehen und daß es sehr schwer sein wird, mit diesem zu konkurrieren. Auch wir spielten vor Jahren Fußball, sogar im Meisterschaftsbewerb, mußten aber im Laufe der Jahre zur Kenntnis nehmen, daß sich Faustball mit Dienstsport besser vereinbaren läßt. Die Gründe lagen auf der Hand: Leichtere Trainingsmöglichkeit — die Dienstfreistellung für fünf bis sechs Mann ist leichter als für eine ganze Fußballmannschaft und dies wöchentlich ein- bis zweimal. Die Verletzungsgefahr — und dadurch bedingte dienstliche Ausfälle — ist beim Fußball sehr groß, beim Faustball dagegen sehr selten, und nicht zuletzt die Tatsache, daß die finanziellen Auslagen einer Fußballmannschaft in keiner Relation zu denen einer Faustballmannschaft stehen. — Alle diese Überlegungen und Erkenntnisse haben uns den Entschluß leicht gemacht, uns künftighin dem Faustball zu verschreiben. Die Jahre bis heute gaben die Bestätigung über die Richtigkeit unseres Handelns.

Nachdem die Statuten des ÖGSV bei den Gendarmeriebundessportfesten ein Ballspiel empfehlen, wäre es bestimmt für jene Vereine, die noch über keine Sektion

ein fester Mannschaftsteil wird. Es haben wenigstens 4 Spieler zu spielen, die sich bis Spielende auf 5 ergänzen dürfen. Unter den 6 Spielern kann nach jedem Spielgang und vorheriger Meldung beim Schiedsrichter beliebig ausgewechselt werden.

b) Zu Wettspielen soll jede Mannschaft in einheitlicher Spielkleidung antreten.

Schuhe mit Metallnägeln und -stollen und Stiefel mit Haken sind stets verboten.

#### Spielzeit

a) Die Seiten werden ausgelost. Die Mannschaft, die beim Losen gewinnt, wählt die Seite. Der Gegner hat Ballwahl und erste Angabe. Nach der Halbzeit wechseln Platz, Ballwahl und erste Angabe. Legt eine Mannschaft bei Spielbeginn keinen spielfähigen Ball auf, so hat sie die Ballwahl für das ganze Spiel verwirkt.

b) Es wird nach Zeit gespielt.

Die Spieldauer beträgt zweimal 15 Minuten. Durch Unterbrechung und Verzögerung verlorene Zeit muß in der gleichen Halbzeit nachgespielt werden.

c) Soll nach unentschiedenem Spiel bis zur Entscheidung weitergespielt werden, so wird die Spieldauer ohne Pause nach erneutem Losen um Platz-, Ballwahl und erste Angabe um zweimal 5 Minuten verlängert. Ist nach Ablauf dieser 10 Minuten keine Entscheidung gefallen, wird mit gleicher Einleitung abermals zweimal 5 Minuten weitergespielt. Bleibt auch dann das Spiel noch unentschieden, so ist es neu anzusetzen.

#### Schlag

a) Der Ball darf nur mit geschlossener Faust ohne gespreizten Daumen, im übrigen beliebig geschlagen werden, wobei der Ball nur eine Faust oder einen Arm des Schlägers kurzzeitig berühren darf.

b) Der Ball darf in einer Spielhälfte vor jedem Rückschlag

1. nur einmal von demselben Spieler

2. nur dreimal im ganzen geschlagen werden und

3. nur einmal vor jedem Schlag den Boden berühren.

Berühren zwei Spieler zum Zuspiel oder Rückschlag gleichzeitig den Ball, so gilt dies für zwei Schläge.

## FRITZ STROBLMAYR FAHRSCHULE

4020 LINZ

STIFTERSTRASSE 29

TELEPHON 27111

## Franz Gröschl & Söhne

Walmühlen Königshof

Post Wilfleinsdorf, N.-Ö.

#### Hinweis

Schlagen nach zweimaligem Zuspiel zwei Spieler der gleichen Mannschaft den Ball gleichzeitig ab, so hat die Mannschaft vier Schläge ausgeführt und daher einen Fehler. Nach gleichzeitigem Schlagen zweier Gegner über der Leine, das ein Weiterspielen ermöglicht, da es zu keiner Leinenberührung kam, ist der erste Schlag für die Mannschaft, in deren Feld der Ball fiel und für ihren beteiligten Spieler vergeben.

Nachschnellen gilt als Schlag in der eigenen Spielfeldhälfte.

#### Spielgang

a) Jeder Spielgang beginnt mit der Angabe und endet mit dem ersten darauf folgenden Fehler.

Nach jedem Fehler muß der Ball von der Mannschaft, die den Fehler machte, neu angegeben werden.

b) Nur während eines Spielganges gemachte Fehler zählen als solche. Grundsätzlich ist jeder zuerst begangene Fehler maßgebend.

c) Leine und Pfosten dürfen während eines Spielganges weder von einem Spieler beider Mannschaften noch vom Ball berührt werden.

#### Hinweis

Haltevorrichtungen gehören zum Pfosten.

d) Jeder Ball, der während eines Spielganges außerhalb des Spielfeldes zu Boden fällt, bringt der Mannschaft einen Fehler, die ihn zuletzt berührte.

e) Grundloses Verweilen eines Spielers während eines Spielganges im Gegenfeld ist als Fehler zu werten.

#### Angabe

a) Im Augenblick des Angebens, also im Zeitpunkt, in dem Faust oder Arm beim Schlag den Ball berühren, muß der Schläger mindestens mit einem Fuß hinter der Angabelinie seines Mannschaftsfeldes den Boden berühren.

Die Angabelinie, der Raum zwischen Mittel- und Angabelinie und der Boden außerhalb des Spielfeldes dürfen vom Schläger nicht berührt werden.

Während der Angabe darf sich kein Spieler der angehenden Mannschaft im Gegenfeld aufhalten.

#### Hinweis

a) Ob der Schläger mit einem Bein über die Angabe- oder die Seitenlinie in die Luft hinüberspreizt ist gleichgültig, ebenso ob er die Angabe aus dem Stand, Gehen oder Laufen ausführt, wenn er nur mit einem Fuß oder Fußteil hinter seiner Angabelinie den Boden berührt.

b) Nachdem der Ball sich durch Abwurf von der Hand gelöst hat, muß er über die Leine hinweggeschlagen werden und darauf den Boden im Gegenfeld oder einen Gegner innerhalb oder außerhalb des Gegenfeldes berühren.

An der Angabe darf kein zweiter Spieler beteiligt sein.  
c) Wird eine begonnene Angabe nicht durchgeführt, weil der Ball nicht mehr geschlagen wird, so gilt dies als Fehler.

#### Rückschlag und Zuspiel

a) Der Ball ist gültig zurückgeschlagen, wenn er über die Leine hinweggeschlagen wird und darauf im Gegen-

feld den Boden oder innerhalb oder außerhalb des Gegenfeldes einen Gegner berührt.

b) Zum Rückschlag ist eine Mannschaft von dem Augenblick an berechtigt, in dem der aus dem Gegenfeld geschlagene Ball die Leine mit seiner Mitte gültig überschritten hat. Ein ohne Berührung durch die schlagberechtigte Mannschaft über die Leine oder unter die Leine ins Gegenfeld vom Boden weggesprungener Ball darf vom Gegner erst berührt werden, wenn er in dessen Feld zu Boden gefallen ist.

c) Das Nachschlagen im Gegenfeld über die Leine hinweg zu dem Zweck, einen Ball gültig zu machen, ist erlaubt; ebenso darf bei einem bereits gültigen Ball nachgeschlagen werden.

d) Entsteht nach gleichzeitigem Schlagen zweier Gegner über der Leine ein Fehler dadurch, daß der Ball die Leine berührte, so zählt dieser Fehler nicht, und die letzte Angabe wird wiederholt.

#### Hinweis

Ein unter der Leine durch unmittelbaren Schlag in den Luftraum des Gegenfeldes geschlagener Ball wird im Zeitpunkt des Unterschreitens der Leine ungültig.

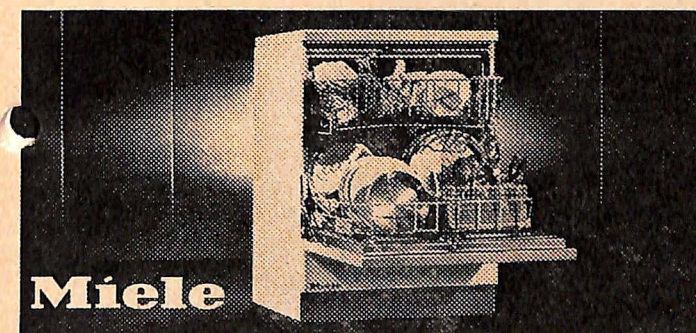
e) Das Zurückschlagen eines Balles unter der Leine ist gestattet, wenn der Ball im eigenen Feld aufgesprungen, unter der Leine ins Gegenfeld gelangt ist und dort den Boden nicht berührt hat.

f) Ist der Ball beim Versuch, ihn zuzuspielen oder zurückzuschlagen über die Grenze des eigenen Mannschaftsfeldes geflogen, so darf er weitergespielt werden, solange er den Boden nicht berührt hat. Der Ball kann sowohl einem Mitspieler zugespielt als auch unmittelbar über die Leine geschlagen werden.

g) Wird ein Spieler von einem Gegner behindert, so ist das ein Fehler und bringt der behinderten Mannschaft einen Vorteil, wenn der Rückschlag dadurch mißlingt.

Wird ein Spieler durch Zuschauer oder ein anderes Hindernis innerhalb des Spielfeldes oder Auslaufes am Schlag gehindert, so ist kein Fehler zu geben. Die letzte Angabe wird wiederholt. Tritt die Behinderung durch eigene Schuld ein, so zählt das als Fehler der eigenen Mannschaft.

## Überlegene Spülleistung kommt von überlegener Spültechnik.



### Woher sonst ?

Der Unterschied zwischen einem Geschirrspülautomaten und einem Geschirrspülautomaten von Miele liegt in der Technik.

1. Der Miele G 50 hat einen Groß-Enthärter mit automatischem Regenerier-Programm.
2. Der Miele G 50 hat in drei

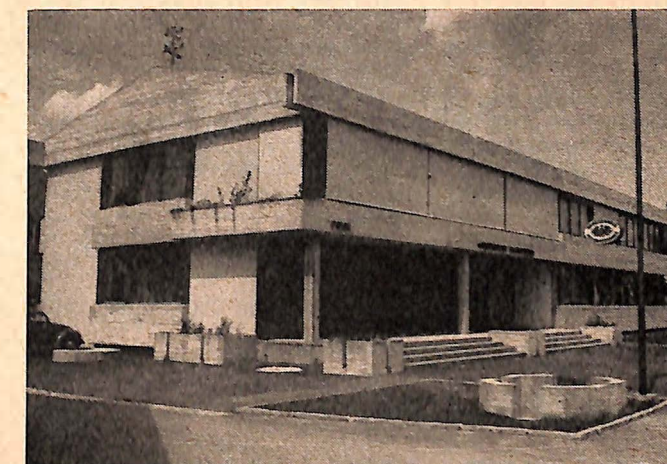
Ebenen rotierende Doppelsprüharme aus Edelstahl.

3. Der Miele G 50 hat einen Spülraum aus Edelstahl.
4. Der Miele G 50 hat ein innen und außen direkt-emailliertes Gehäuse.

Der Miele G 50 ist der meistgekauftete Geschirrspüler Europas. Wundert Sie das?

54 81 26

## Neues Amtsgebäude



Der Gendarmerieposten Buchkirchen, Bezirk Wels, Oberösterreich, erhielt am 1. Dezember 1968 im neuen Gemeindeamtgebäude zugleich mit dem Postamt eine moderne Unterkunft.

Eigenes Verschulden liegt neben der Behinderung durch Mitspieler, Ersatzspieler und Mannschaftsbetreuer auch dann vor, wenn der Ball von der eigenen Mannschaft über die Grenzen des Spielfeldes geschlagen wurde.

#### Wertung

a) Jeder Fehler bringt dem Gegner einen Vorteil und wird mit einem Punkt bewertet.

b) Gewonnen hat die Mannschaft, die während der Spielzeit die meisten Punkte erzielt hat. Punktegleichheit bedeutet unentschiedenes Spiel.

#### Schiedsrichter

a) Jedes Wettspiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, dem je zwei Linienrichter und Anschreiber zur Seite stehen.

b) Der Schiedsrichter überzeugt sich vor dem Spiel von dem regelgerechten Zustand des Spielfeldes, der Spielgeräte und der Spielkleidung, und lost mit den Spielführern die Seiten. Er eröffnet und schließt das Spiel und hat das Recht, es zu unterbrechen und abzubrechen. Er wacht über die Einhaltung der Spielregeln und entscheidet alle Fragen selbständig.

Er hat die Pflicht, einen Spieler wegen rohen Spielens oder ungehörigen Benehmens zu verwarnen oder sofort auszuschließen.

Der Schiedsrichter hat seinen Stand beim Leinenpfosten außerhalb des Spielfeldes. Er gibt jeden Vorteil laut bekannt und sorgt für eine laufende Ansage des Spielstandes.

#### Hinweis

Der Schiedsrichter bewegt sich während des Spieles außerhalb des Spielfeldes zwischen den Angabelinien hin und her, so daß er im Augenblick des Abschlagens dem Ball nach- oder entgegensieht. So kann er am besten zweifelhafte Bälle beurteilen. Er stellt sich so, daß er die Sonne im Rücken hat.

c) An den Endpunkten der dem Stand des Schiedsrichters gegenüberliegenden Seitenlinie steht je ein Linienrichter. Die Linienrichter unterstützen den Schiedsrichter in der Leitung des Spieles.

d) Jede Mannschaft stellt einen Anschreiber. Einer der beiden bucht nach dem Zuruf des Schiedsrichters für beide Mannschaften die gewonnenen Punkte, während der andere stetig nachprüft. Die Aufzeichnungen der Anschreiber, die der Schiedsrichter überwacht, sind maßgebend.

#### Anzeigen der Spielvorgänge

a) Der Schiedsrichter zeigt durch Pfiff oder Zuruf Spielbeginn, Spielunterbrechung, Spielende und Fehler an.

b) Die Linienrichter zeigen Linienfehler durch Erheben einer Fahne oder eines Armes an.

c) Halbzeit- und Spielende sind durch Auszählen der letzten 5 Spielsekunden laut anzukünden.

# Kärntner Gendarmerie-Landesskimeisterschaften 1970

Von Gend.-Revierinspektor **WILHELM PERDACHER**, Schriftführer des GSV Kärnten

Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung veranstalteten das Landesgendarmeriekommando für Kärnten und der GSV Kärnten am 11. und 12. Februar 1970 im Abstimmungsgebiet auf der Petzen, Bezirk Völkermarkt, Landesskimeisterschaften in größerem Rahmen, an denen 120 Aktive aus den Reihen der Gendarmeriesportvereine Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten sowie Läufer der Zollwache, Polizei und des Bundesheeres von Kärnten teilnahmen.

Schon die Eröffnungsfeier war, dem Anlaß des Jubi-

Sodann begrüßte der Obmann des GSV Kärnten GObstlt. Alois Farnleitner zahlreiche Ehrengäste. Unter anderem waren erschienen:

Der Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Bachner, Bezirks-



Eröffnung der Landesskimeisterschaften vor dem Hotel „Petzenkönig“ durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Stefanics

hauptmann Hofrat Dr. Wagner, der Chef der 7. Jägerbrigade Oberst Grund mit Obstlt. Köstenbauer und dem Präsidenten des Heeressportverbandes Kärnten Obstlt. Prislán, Zentralinspektor Pol.-Oberst Dornstauder in Vertretung des Polizeidirektors von Klagenfurt, Oberfinanzrat Dr. Kempf, ferner Offiziere des Stabes des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, des Bundesheeres und der Zollwache, Gewerkschafts- und Personalvertreter GBI Tarkusch und GRyi. Wissiak, die Bürgermeister von Feistritz und der Stadt Bleiburg.

Landesgendarmeriekommandant GObst. Stefanics wies in prägnanten Worten auf den Sinn und Zweck dieser Veranstaltung hin und erklärte abschließend die Landesskimeisterschaften 1970 für eröffnet.



Gend.-General Kunz bei seiner Ansprache vor der Preisverteilung

*Café-Restaurant*  
**Burg-Ruine  
Landskron**  
*bei Villach*

Freiterrassen mit großartigem  
Rundblick

Beliebtes Ausflugsziel für  
Gesellschaftsfahrten und Betriebsausflüge

Geschlossene Räume für Tagungen,  
Hochzeiten und sonstige  
Veranstaltungen

Erstklassige Küche mit Spezialitäten  
Gepflegter Keller  
Musik

Autozufahrt bis Burghof  
Fernruf: Villach 4147

läums der Kärntner Volksabstimmung Rechnung tragend, sehr würdevoll.

Den Platz vor dem Hotel „Petzenkönig“ umsäumten Fahnen und brennende Fackeln, links und rechts vom geschmückten Rednerpult nahmen Kärntner Abwehrkämpfer im traditionellen Kärntner Anzug und mit Volldекoration Aufstellung.

Schon vorher gab die Kapelle des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens unter der Stabführung von GBI Otto Isopp ein Platzkonzert.

Um 18 Uhr des 10. Februar 1970 meldete der Leiter der Sportabteilung GMjr. Stampfer die angetretenen Sportler dem Landesgendarmeriekommandanten GObst. Stefanics.



Gend.-Oberst Stefanics bei der Preisverteilung. Rechts Sektionsleiter Gend.-Major Stampfer

In den zwei darauffolgenden Tagen gelangten bei günstiger Witterung und sehr guten Skiverhältnissen eine alpine Kombination (Torlauf und Riesentorlauf) für Leistungsklasse des GSV Kärnten und Gäste, ein Riesentorlauf für Tourenläufer des GSV Kärnten, ein 12-km-Langlauf für Leistungsklasse sowie ein 3×6-km-Staffellauf für Leistungsklasse des GSV Kärnten und Gäste zur Austragung.

Die sportliche Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften lag in den bewährten Händen des Sektionsleiters GMjr. Stampfer, der von GBI Willibald Kaltenbacher und weiteren Helfern tatkräftig unterstützt wurde.

Zahlreiche und sehr schöne Ehrenpreise (Pokale) waren zu gewinnen.

Am 11. Februar 1970 um 13 Uhr traf auch der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz im Veranstaltungsgebiet ein.

Nachdem am 12. Februar 1970 als letzte Disziplin der Riesentorlauf für die Leistungsklasse und Tourenläufer des GSV Kärnten ausgetragen worden war, schritt man um 17 Uhr im vollbesetzten Festsaal des Hotels „Petzenkönig“ zur Preisverteilung, die vom Gendarmeriezentralkommandanten und dem Landesgendarmeriekommandanten vorgenommen wurde. Wiederum waren zahlreiche Ehrengäste erschienen, darunter auch der Militärkommandant von Kärnten, Brigadier Tollschein, Obstlt. Vellacher usw.

  
**Panther-Apotheke**  
PH. MR. FRANZ K. HOFFMANN  
GRAZ · KARLAUERSTRASSE 9 · RUF 84-4-45

Mit einem anschließenden Gesellschaftsabend im Hotel „Petzenkönig“ fanden die Abstimmungsgedenkrennen des GSV Kärnten bei Musik und geselligem Beisammensein ihren Abschluß.

## Ergebnisse

In der alpinen Kombination (Torlauf und Riesentorlauf) erzielte PGend. Kurt Recher des GSV Steiermark den ersten, ZOR Gerhard Fercher der Zollwache Kärnten den zweiten und PGend. Ludwig Heber des GSV Kärnten den 3. Platz.

Beim 3×6-km-Staffellauf erreichte die Mannschaft der Zollwache Kärnten mit ZOR Hermann Rohr, PZWR Franz Gruber und ZOR Siegfried Müller den 1. Rang;

die Mannschaft des GSV Kärnten mit Gend. Ewald Taudes, GPtlt. Gerhard Tenk und GPtlt. Fritz Schretter den 2. Rang sowie die

Mannschaft des Bundesheeres Klagenfurt mit EfJG. Dr. Günther Hein, Offstv. Alfred Pichler und Wachtm. Günther Riegler den 3. Rang.

Beim Speziallanglauf wurde in der allgemeinen Klasse ZWR Josef Hauser, Zollwache Kärnten, Erster, Polw. Herbert Tosoni, Pol.-Koaat. Villach, Zweiter und ZWOR Siegfried Müller Dritter; in der Altersklasse I GPtlt. Horst Schneider, GSV Tirol, Erster, Wachtm. Günther Riegler, HSV Kärnten, Zweiter und GRyi. Hermann Lackner, GSV Steiermark, Dritter.

Beim Riesentorlauf gewannen in der Leistungsklasse PGend. Kurt Recher, GSV Steiermark, den ersten, Wolfgang Metzger, Zollwache Kärnten, den zweiten und Reinhard Posautz, Zollwache Kärnten, den dritten Platz;

in der allgemeinen Klasse PGend. Siegfried Ulbing, GSV Kärnten, den ersten, Gend. Felix Lobnig, GSV Kärnten, den zweiten und PGend. Werner Steindl, GSV Kärnten, den dritten Platz;

in der Altersklasse I GRyi. Albin Kritzer, GSV Kärnten, den ersten, GPtlt. Gerhard Tenk, GSV Kärnten, den zweiten und GRI Karl Kronawetter, GSV Kärnten, den dritten Platz;

in der Altersklasse II GRI Michael Tschabuschnig, GSV Kärnten, den ersten, GRI Otto Tscheliessnig, GSV Kärnten, den zweiten und GRyi. Paul Pedain, GSV Kärnten, den dritten Platz sowie

in der Altersklasse III GBI Johann Marizzi, GSV Kärnten, den ersten, GRyi. Simon Pegrin, GSV Kärnten, den zweiten und GBI Franz Pöchmüller, GSV Kärnten, den dritten Platz.

Beim Torlauf konnte PGend. Ludwig Heber, GSV Kärnten, den ersten, PGend. Kurt Recher, GSV Steiermark, den zweiten und ZOR Gerhard Fercher, Zollwache Kärnten, den dritten Rang erzielen.

**Agfacolor** ... der Film  
mit den  
natürlichen Farben!



**Assmann BOOTE** Assmann-Kunststoff-Industrie, 8443 Gleinstätten

MARINA und JET · Unverwüstliche preisgünstige Kunststoffboote · Erhältlich im Fachhandel

Dr.-Ing. **Franz Ludwig Herzog** 8010 Graz, Glacisstraße 9  
ZIVILINGENIEUR FÜR HOCHBAU UND BAUMEISTER

## GSV Steiermark auf allen Gebieten erfolgreich

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerieschulabteilung Graz

### PGend. Recher in Amerika

Tage voller Spannung gab es in Vail, wo vom 19. bis 21. März 1970 das höchstdotierte Skirennen der Professionals in den USA ausgetragen wurde. Nicht weniger als 50.000 Dollar standen für die Berufsrennläufer des berühmten amerikanischen Skizirkus auf dem Spiel. Den Besten in den drei ausgeschriebenen Disziplinen des Lange-Cups (Riesentorlauf, Slalom und RTL-TL-Kombination) winkten also hohe Belohnungen.

PGend. Kurt Recher, der bei den Profi-Weltmeisterschaften in Verbier (Schweiz) mit dem vierten Platz im Riesentorlauf und einem überraschenden Slalomsieg gleich bei seinem ersten Auftreten den alten Professionals Rang und Börse abgelaufen hatte (sein Gewinnanteil betrug dort 136.000 S) wurde auch in Vail sehr hoch eingeschätzt, und man traute dem wagemutigen Rennläufer in Topform ohne weiteres einen Doppelsieg (RTL und TL) zu.

Das Rennen verlief aber dann doch nicht ganz so, wie erwartet. Als gesetzter Läufer vermochte sich PGend. Re-

und die Börse des PGend. Kurt Rechers betrug 4000 Dollar (zirka 100.000 Schilling).

Der ÖGSV und der GSV Steiermark gratulieren dem erfolgreichen Rennläufer auf das herzlichste!

### Jahreshauptversammlung des GSV Steiermark

Am Vormittag des 20. März 1970 konnte der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark GObstl. Adolf Schantin in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten und Vereinsobmannes GObst. Rudolf Bähr die Abgeordneten zur angesetzten Sektionsleiterbesprechung begrüßen, an der auch Mitglieder der Vereinsleitung sowie Trainer, Sport- und Hüttenwarte teilnahmen.

Schon in den vorangegangenen Jahren hatten sich solche Besprechungen vor der Jahreshauptversammlung überaus nützlich erwiesen. Auch heuer konnten die Funktionäre auf Grund der gewonnenen Erfahrungen wiederum eine Fülle von Anregungen vorbringen, deren Verwirklichung eine befruchtende Wirkung auf das gesamte Vereinsgeschehen auslösen mußte. In freiem Gesprächsaustausch wurden alle offenen Probleme erörtert und versucht, optimal günstige Lösungen zu finden. Den Berichten der Vertreter aus den zahlreichen GSV-Sektionen war zu entnehmen, daß die Funktionäre das abgelaufene Vereinsjahr zu ersprießlicher Arbeit genützt hatten, was in einer weiteren Verstärkung des Trends zum Breitensport und in beachtlichen Leistungssteigerungen innerhalb der in den Sektionen ausgeübten Spezialsportarten nach außen sichtbar wurde.

Um 14 Uhr eröffnete GObstl. Schantin die Jahreshauptversammlung, an der vornehmlich junge Gendarmeriebeamte teilnahmen. Der Geschäftsführende Obmann überbrachte die Grüße des Landesgendarmeriekommandanten und Vereinsobmannes und gab einen umfangreichen Bericht über die Erfolge im abgelaufenen Vereinsjahr. Darin würdigte er neben den Leichtathleten und Rettungsschwimmern, die 1969 mit großen Leistungen aufwartet hatten, vor allem die Wintersportler (Skirennläufer und Eisschützen). Unter diesen hatten sich PGend. Kurt Recher, PGend. Franz Schaller und GRI Ernest Schablaß ganz besonders ausgezeichnet. Durch ihre aufsehenerregenden Erfolge trugen sie dazu bei, den guten Ruf des GSV Steiermark noch weiter zu festigen: PGend. Recher gelang es gleich bei seinem Debüt, die hartgesottene Ski-Profis zu schlagen und den Slalom-Weltmeistertitel zu erringen; PGend. Schaller tat sich bei den Landesski-meisterschaften in der Steiermark hervor und siegte in der heißumkämpften Abfahrt; GRI Schablaß, wiederholt Staats- und Europameister im Eis-Weitschießen, belegte in der Saison 1969/70 bei den Staatsmeisterschaften den zweiten und bei den Europameisterschaften den dritten Platz.

Die Wahl der Vereinsfunktionäre für das neue Vereinsjahr wurde auf Wunsch der Versammlungsteilnehmer en bloc durchgeführt und brachte für die alte Vereinsleitung einen überwältigenden Vertrauensbeweis: Die Ausschußmitglieder wurden allesamt in ihren bisherigen Funktionen wiedergewählt!

Die Berichte des Kassiers und der Kassenprüfer ließen klar erkennen, daß das Vereinsvermögen gewissenhaft und sparsam verwaltet wurde. Der Antrag auf Entlastung des Kassiers wurde daher einstimmig angenommen.

Nach einer Vorschau auf die sportlichen Ereignisse im Jahr 1970 (Gendarmerie-Bundessportfest in Bregenz, Landesmeisterschaften des GSV Steiermark in verschiedenen Disziplinen, Polizei-Fünfkampfmeisterschaften und Ret-

tungsschwimmmeisterschaften) schloß GObstl. Schantin die Jahreshauptversammlung.

Er dankte allen Aktiven für ihre sportlichen Ambitionen und Leistungen, den Funktionären für ihren persönlichen Einsatz bei der Verfolgung der Vereinsziele und den Vereinsmitgliedern für die bereitwillige Unterstützung und den allseits anerkannten Zusammenhalt, der gerade die große Familie des GSV Steiermark auszeichnet. Die Versammlung klang mit dem Wunsch aus, daß dies auch in Zukunft so bleiben möge.

### 90. Geburtstag

Von Gend.-Rittmeister FRANZ GRITZNER, Salzburg

Am 2. April 1970 feierte in Schärding, Oberösterreich, Gend.-Revierinspektor i. R. Rudolf Neundlinger in erstaunenswerter geistiger und körperlicher Frische seinen



Die Gratulanten der Gendarmerie bei Gend.-Revierinspektor i. R. Rudolf Neundlinger. In der ersten Reihe von rechts nach links: Gend.-Oberst Spann, der Jubilar, dessen Nichte Frau Hauptschullehrerin Maria Schmidt und Gend.-Oberstleutnant Schweitzer

90. Geburtstag. Er war von 1906 bis 1935 Angehöriger der Gendarmerie und zuletzt elf Jahre Gendarmeriepostenkommandant in Großgmain bei Salzburg.

Aus diesem Anlaß fand am 2. April 1970 auf dem Gend.-Posten in Schärding eine Feier statt, bei der der Landesgendarmeriekommandant von Salzburg Gend.-Oberst Heinrich Spann den ehemaligen Gendarmeriebeamten zu seinem hohen Alter beglückwünschte und ihm nebst einem Blumenstrauß ein Geschenk überreichte. Als Vertreter des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich überbrachte Gend.-Oberstleutnant Ewald Schweitzer Grüße und Glückwünsche. Gend.-Revierinspektor i. R. Neundlinger dankte sichtlich bewegt, aber in militärisch aufrechter Haltung für die ihm zuteilgewordene Ehrung. Nach der offiziellen Feier auf dem Gendarmerieposten traf man einander in einem Restaurant zu einem gemeinsamen Mittagessen und zu einer zwanglosen Plauderstunde.

### Zehnfaches Jubiläum in Mautern a. d. Donau

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Gendarmerieposten Mautern

Der stets abwechslungsreiche und von allen möglichen Gefahren umgebene Gendarmeriedienst bringt es mit sich, daß die in diesem Korps stehenden Männer in ihrem täglichen Dienst aufeinander angewiesen sind.

Die Besonderheit des Dienstes bringt es oft und oft mit sich, daß der heute Hilfreiche schon morgen Hilfsbedürftiger sein kann. Zahlreiche Fälle aus der Praxis geben davon Zeugnis.

Dieses besondere Verhältnis zueinander läßt das Wort Kameradschaft in den Reihen der Männer im blaugrauen Kleid in einem ganz besonderen Licht erscheinen.

Eine Kameradschaft besteht nicht nur unter den Gleichgestellten, sie schließt auch die Höheren und Vorgesetzten mit ein, und erst dadurch wird die Grundlage für das harmonische und erfolgreiche Miteinander geschaffen.

Ein Musterbeispiel solch wahrer Kameradschaft bot jene gelungene Jubiläumsfeier, die am Abend des 13. März 1970 in Mautern an der Donau stattfand und zehn Jubilare an einem Tisch vereinigte.

„Das gibt's nur einmal, das kommt nicht wieder“ sangen rund 50 Gendarmeriebeamte mit ihren Gattinnen, Freund-



Gend.-Major Johann Bogner und Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer in kameradschaftlicher Unterhaltung. Rechts die Gattin des letzteren

den und Kameraden im Saal des Gasthofes Breinhölder, und sie hatten damit im wahrsten Sinne des Wortes recht gehabt.

Da war einmal der Abteilungskommandant von Krems Gend.-Major Johann Bogner, der seinen 45. Geburtstag hatte. An sich schon allein Grund genug für einen festlichen Abend.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer feierte sein 40jähriges Dienstjubiläum. Ihm standen die Gend.-Bezirksinspektoren Emmerich Kuchlbacher, Gendarmeriepostenkommandant in Mautern, Konrad Brustbauer des Gendarmeriepostens

**PORSCHE & CO.**  
WIENER NEUSTADT 204

cher zwar zunächst im Riesentorlauf gut in Szene zu setzen. In aufregenden Läufen besiegte er auf den Parallelpisten seine Gegner im Viertel- und Halbfinale. Im Schlußlauf um den Sieg stieß er auf den dollarlüsternen Bill Kidd, der diesmal bei Fortuna besser zu Buch stand: Mühelos fielen ihm die Siegeslorbeeren zu, denn PGend. Recher, der das Rennen allzu riskant anging, stürzte bereits im sechsten Tor. Aus war der Traum vom Sieg, der schon zum Greifen nahe gewesen war. Immerhin: Der zweite RTL-Rang in diesem Klassefeld zeigte den Profis von neuem die Gefährlichkeit Rechers.

Im Slalom konnte PGend. Recher wegen einer beim Riesentorlauf erlittenen Beinverletzung leider nicht an den Start gehen. So mußte er tatenlos zusehen, wie der Sieg in seiner Spezialdisziplin an den Franzosen Andrieu Duvillard ging, der auch im Finale des letzten Bewerbes (RTL-TL-Kombination: oberer Pistenteil RTL, unterer Pistenteil Slalom) gegen den Amerikaner Bill Kidd erfolgreich blieb.

Trotzdem rangierte PGend. Recher in diesem Profi-Skirennen unter den „Dollarprinzen“ auf dem vierten Platz: Duvillard war hier mit 12.000 Dollar der vielbeidete französische Höchstverdiener, der Amerikaner Bill Kidd kassierte die ansehnliche Summe von 8700 Dollar, der Österreicher Michael Schwaiger hob 4700 Dollar ab,

O. M. MEISSL & CO.  
Gesellschaft m. b. H.

**BODEN-MARKIERUNGEN**

1030 Wien 3, Marxergasse 39  
Telephon 724201, FS: 01/3403

Werk  
Klein-Neusiedl

**bobbin**  
Möbel aus gutem Haus

**BOBBIN Brand & Effenberg**  
3952 Gmünd, Niederösterreich

Telephon 591 FS 7-29112  
Modellschau 1120 Wien XII, Cothmanstr. 9, Tel. (02 22) 83 21 67, FS 1-3117  
Modellschau Innsbruck-Völs Telephon (0 52 22) 2 44 28, FS 5-3308

**eto** Kräftige Rindsuppe

schmeckt, wie eine Rindsuppe schmecken soll



Gend.-Bezirksinspektor Konrad Brustbauer (links) und Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Waschak mit Gattin in froher Stimmung

(Photos: Gend.-Revierinspektor Permoser, Mautern/D.)

Krems, Friedrich Waschak, Kanzleikraft beim Abteilungskommando in Krems, und Gend.-Revierinspektor Karl Gerstl, Kommandant der Stromgendarmerie Krems nicht nach, die ebenfalls ihr 40jähriges Dienstjubiläum begingen.

In massiver Form traten nun weitere vier Beamte des Gendarmeriepostens Mautern in das Rampenlicht der Öffentlichkeit. Es feierten die Gend.-Rayonsinspektoren Alfred Hofmann und Anton Deuretzbacher ihren 50. Geburtstag, Gend.-Rayonsinspektor Josef Amon und der Verfasser dieses Beitrages, Gend.-Revierinspektor Leopold Permoser, das 25jährige Dienstjubiläum.

Eine bunte Reihe von Jubilaren, angefangen vom leitenden über die dienstführenden bis zum eingeteilten Beamten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn diese zehn Beamten diese seltene Gelegenheit dazu benutzten, um mit ihren Angehörigen, Freunden und Kameraden einige gesellige Stunden in froher Runde zu verbringen.

Als sichtbarer Ausdruck der Verbundenheit mit der Bevölkerung waren auch die Vertreter der Stadtgemeinde Mautern erschienen. Vizebürgermeister Friedrich Hutter, der in Vertretung des aus familiären Gründen verhinderten Bürgermeisters das Wort ergriff, betonte unter anderem seine überaus große Freude, an diesem einzigartigen Jubiläumsfest teilnehmen zu können und würdigte das ehrliche Bemühen der Gendarmeriebeamten des Postens Mautern, um eine dienstfördernde und gute Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde. Er sprach auch die

Hoffnung aus, daß dieses ungetrübte und gedeihliche Verhältnis weiterhin bestehen möge und wünschte schließlich den Jubilaren weiterhin viel Erfolg sowie Erfüllung und Freude in Beruf und Familie.

Im Anschluß an den offiziellen Teil, der in den bewährten Händen des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer lag, bot sich den Jubilaren und Gästen reichlich Gelegenheit zu persönlichem Kontakt.

Als dieser in seiner Art einmalige Kameradschaftsabend endete, waren sich alle einig in der Auffassung, daß dieser nicht nur eine unterhaltsame Stimmung mit humorvollen Vorträgen, Liedern und schönen Erinnerungen brachte, sondern auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Kameradschaftsgeist mit neuen Impulsen stärkte.

## Großer Abschied in Ried im Innkreis

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF SCHACHERREITER, Ried im Innkreis

Am 18. Dezember 1969 fand die Verabschiedung von vier Beamten des Bezirkes Ried im Innkreis anlässlich ihrer Ruhestandversetzung im festlich geschmückten Saal des Gasthofes „Zur Stadt Ried“ in Ried im Innkreis statt.

Zu dieser Verabschiedung der angehenden Ruhestandsbeamten Gend.-Revierinspektor Odo Hartl des Gendarmerieabteilungskommandos Ried im Innkreis, Gend.-Revierinspektor Franz Fischill des Gendarmeriepostens Antiesenhofen und der Gend.-Rayonsinspektoren Leopold Krautgartner und Ernst Venhoda des Gendarmeriepostens Ried im Innkreis hatten sich als Ehrengäste der Bezirkshauptmann von Ried im Innkreis Hofrat Dr. Wittmann, der Gend.-Abteilungskommandant Gend.-Major Emmerich Brugger, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Karl Schögl und die Bürgermeister der Postenrayons eingefunden. Zudem nahm eine große Anzahl von Kameraden und Abordnungen der Justiz- und Sicherheitswache an dieser würdigen Feier teil.

Sowohl der Bezirkshauptmann als auch der Abteilungskommandant würdigten die Verdienste der Beamten und wünschten ihnen für den wohlverdienten Ruhestand weiterhin Gesundheit und einen geruhsamen Lebensabend. Auch an die Gattinnen war gedacht worden, die alle Entbehrungen während der langen Dienstzeit mit großem Verständnis auf sich genommen haben.

Auch der Obmann des Dienststellenausschusses Gend.-Revierinspektor Johann Hatzmann verabschiedete sich im Namen aller Beamten mit herzlichen Worten.

Zum Zeichen der besonderen Verbundenheit wurden den



scheidenden Beamten von allen Beamten des Bezirkes gestiftete Ringe mit eingelegerter Granate durch den Abteilungskommandanten überreicht.

Nach dem offiziellen Teil zog sich die Verabschiedung in gemüthlicher Stimmung noch bis in die späten Abendstunden hin, und es kamen dabei viele Episoden aus der gemeinsamen Dienstzeit ins Gespräch, die dem Beisammensein einen fröhlichen und in Erinnerung bleibenden Verlauf gaben.

Die den scheidenden Beamten verliehenen Auszeichnungen wurden am 29. Jänner 1970 in Anwesenheit des Bezirkshauptmannes und der Bürgermeister durch den Abteilungskommandanten überreicht.

## 25jähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Rayonsinspektor STEFAN BUKETICS, Eisenstadt

Der allseits beliebte Gend.-Rayonsinspektor Michael Graf, eingeteilter Beamter am Gendarmerieposten Eisenstadt, feierte am 5. März 1970 sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Zu dieser Feier, die einen äußerst festlichen Rahmen bot, beglückwünschten ihn der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Otto Kruschka, der Kommandant des Bezirkes Eisenstadt Gend.-Kontrollinspektor Ludwig Karner, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Josef Borenich, der Postenkommandant des Bezirks- und Hauptpostens Eisenstadt Gend.-Bezirksinspektor Anton Lackner sowie seine Postenkameraden.

In einer längeren Ansprache würdigte Gend.-Rittmeister Kruschka das makellose Verhalten, die Kameradschaftlichkeit, Aufgeschlossenheit, Gewissenhaftigkeit und die besondere Dienstfreudigkeit des Gefeierten. Weiters hob Gend.-Rittmeister Kruschka besonders hervor, daß der Jubilar trotz sechsjähriger russischer Kriegsgefangenschaft bei schwerster seelischer und körperlicher Belastung ungeboren blieb. Es sei dies wahrlich ein Sonderfall, was dem Jubilar hoch angerechnet werden muß. Daß der Gefeierte all diese Beschwerden überwunden und im Korps der Gendarmerie seinen Mann gestellt hat, verdankt er



nicht zuletzt seiner braven und ihn treu umsorgenden Gattin. Ihr sei dafür an diesem Tage recht herzlich gedankt.

Mit Tränen in den Augen dankte der Jubilar allen Vorgesetzten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und die Anerkennung seiner Leistungen. Er gab das Ver-



Gend.-Rayonsinspektor Michael Graf des Gendarmeriepostens Eisenstadt (Bildmitte) feierte im Kreise seiner Vorgesetzten und Kameraden sein 25jähriges Dienstjubiläum

sprechen ab, auch weiterhin treu und redlich seinen Dienst zu erfüllen und jederzeit die hohe Tugend der Kameradschaft hochzuhalten.

Als bleibende Erinnerung an diesen Tag überreichten ihm die Postenkameraden eine schmiedeeiserne Flaschenlafette samt dazugehörenden sechs Kartuschen (Gläsern).

Während der anschließenden gemüthlichen Feier wurde der Jubilar mit launigen Bierzeitungsversen bedacht, welche von der innigen Verbundenheit zum Gefeierten Zeugnis ablegten.

## HELBLING BLASMUSIK

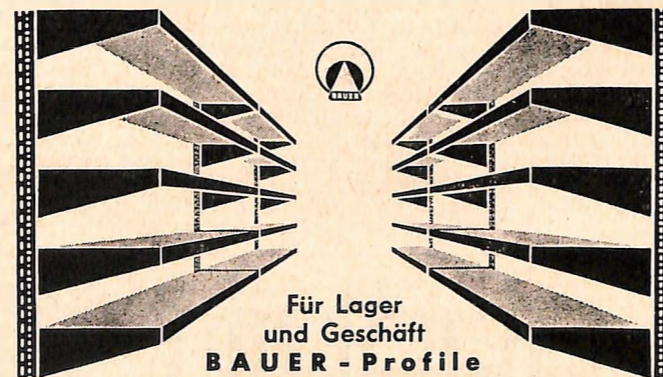
EIN BEGRIFF

ORIGINALKOMPOSITIONEN  
KONZERT UND UNTERHALTUNG  
MARSCHMUSIK

Stimmen für jede Besetzung, keine zusammengeschriebenen Stimmen, jedes Werk mit Direktionsstimme!

... und Ihre Noten in das ideale HELBLING-Marschbuch

6021 INNSBRUCK, Bozner Platz 1



RÖHRENWERK UND PUMPENFABRIK RUDOLF BAUER  
8570 VOITSBERG, TELEPHON 24 73 SERIE, FS 03/1341  
VERKAUFSBÜRO FÜR WIEN, N.-Ö. UND BURGENLAND: 1120 WIEN,  
SCHÖNBRUNNER STRASSE 172, TELEPHON 02 22/83 56 43, FS 01/2021

ÜBER

15.000 BAUTEN  
AUSGEFÜHRT

SPEZIALITÄT seit 1873:

Fabrikschornsteine, Dampfkessel-  
mauerungen, Industrieofenbau

Den höchsten Schornstein  
von Österreich, 200 m hoch  
Ausgeführt im E-Werk Simmering

Spezialbauunternehmung und Baumeisterfirma

L. GUSSENBAUER & SOHN

Wien IV, Karolinengasse 17,  
Telephon 65 64 93, 65 96 94



OPEL DEMETER & BOGOLY OHG

GROSSREPARATURWERKSTÄTTE

SPENGLEREI - LACKIEREREI - AUTOVERLEIH

BRUCKNEUDORF, TELEPHON 0 21 62/724  
PAMHAGEN, TELEPHON 12

Bankhaus  
Carl Sprängler & Co



SEIT 1828

SALZBURG  
ZELL AM SEE

Seilbahnen aller Art  
projektieren, liefern und montieren

## BRÜDER GIRAK

Spezialfabrik für Drahtseilbahnen

2102 Korneuburg bei Wien

### VERGNÜGT MIT WILHELM RUDNIGGER!

In den nächsten Tagen erscheint:  
„Fröhlich flattert der Bart“  
(Witze mit Moral). Konzentrierter Humor. 144 Seiten, Ganzleinen, S 64,—  
Weitere Erfolgsbücher Wilhelm Rudniggers:  
„A Mensch ohne Lachn is a Schlaf ohne Tram“  
(Vergnügliche Vortragsgedichte im Volkston). 128 Seiten, Ganzleinen, S 64,— (14. Tausend)  
„Am bestn redt ma, das is gwiß, wia an da Schnabl gwachsn is“  
(Vergnügliche Vortragsgedichte im Volkston). 128 Seiten, Ganzleinen, S 64,—  
„Kumm guat ham“  
(A greimte Fahrschul mit Zeichnungen von Rolf Toter). 80 Seiten, gebunden, S 45,— (8. Tausend)  
„Gebete aus dem Garten Gottes“  
(Mit vielen Zeichnungen von W. Neumann). 120 Seiten, Ganzleinen, S 64,— (25. Tausend)  
In jeder Buchhandlung erhältlich.  
**VERLAG CARINTHIA KLAGENFURT**  
Völkermarkter Ring 25

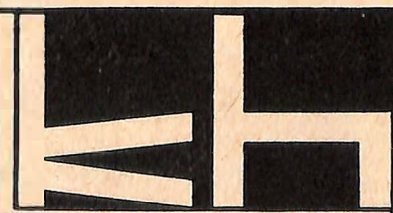
*Chic und sportlich*

mit moderner Lederbekleidung

von **LEDER-Schaller**

Salzburg, Judengasse 6

# kurt hefel



Lauterach/Bregenz

Telefon (05574) 31736

Zweigstelle Graz, Steinfeldgasse 52 Tel. (03122) 82172

Baummaschinen  
Baugeräte  
Lastwagen

BOSCH-DIENST  
AUTOELEKTRIK  
AKKUMULATORENBau  
MOBIL-TANKSTELLE MIT SERVICE  
KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR  
VOLVO- U. BMW-SERVICE

## Heinrich Just

ZELL AM SEE  
Loferer Bundesstraße 32  
Telephon 23 77



EMAILGESCHIRRE  
ANTICORODAL-  
MILCHTRAMP ORTKANEN  
EMBALLAGEN  
DRAHTWAREN

die Qualitätserzeugnisse der

## METALLWARENFABRIK SEEBACH

vormals Emil Neher Gesellschaft m. b. H.

9523 Landskron

Besuchen Sie das

## Tiroler Alpenbad WATTENS

eine der modernsten Freibadanlagen Österreichs:

geflieste Becken – temperiertes, ständig keimfrei gehaltenes Wasser – windgeschützte Sonnenbäder

**Unterwasser-Restaurant**  
Vollanschluß an die Inntal-Autobahn  
Bahnhofstation Fritzens-Wattens

## Ein Kamerad trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN LORETZ, Bregenz

Mit Ende Jänner 1970 trat Gend.-Rayonsinspektor Johann Fenkart, der älteste Beamte der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg, nach einer 43jährigen Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Kameraden von der Dienststelle ließen es sich nicht nehmen, ihren Senior in würdiger Form zu



verabschieden und veranstalteten deshalb am Abend des 5. Februar 1970 in der gemütlichen Weinstube Feßler in Hard bei Bregenz eine wohlgelungene Abschiedsfeier.

Der Kommandant der Erhebungsabteilung Gend.-Rittmeister Hermann Gollé hielt bei diesem Anlaß einen kurzen Rückblick auf das dienstliche Leben unseres Kameraden und dankte ihm für seine vorbildliche Pflichterfüllung, seine Dienstestreue und seine jederzeit bewiesene aufrechte und mannhafte Haltung.

Im Alter von 19 Jahren trat Kamerad Fenkart im Jahr 1927 in den Dienst des österreichischen Bundesheeres. Als Soldat tat er beim Artillerieregiment 6 bis zum Ende des Jahres 1935 seine Pflicht und rüstete als Vormeister ab. Am 2. Februar 1935 wurde er als Gendarmerieanwärter in den Dienst der österreichischen Bundesgendarmerie aufgenommen und absolvierte vom 5. Februar 1935 bis 30. Jänner 1936 den Grundausbildungskurs in Göblasbruck in Niederösterreich. Anschließend wurde er zum Gendarmerieposten Bregenz versetzt, wo er, abgesehen von der Unterbrechung während der Kriegszeit, bis zum 10. April 1946 als eingeteilter Beamter tätig war. Während der Zeit von 1938 bis 1945 war Gend.-Rayonsinspektor Fenkart Angehöriger der deutschen Gendarmerie und als Preisüberwachungsorgan den Landratsämtern Bregenz und Feldkirch zugeteilt. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurde er wieder in den Dienst der österreichischen Bundesgendarmerie übernommen. Nach einer kurzen Dienstzeit beim Gendarmerieposten Bregenz wurde er zur Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg versetzt, wo er bis zu seiner Pensionierung hauptsächlich im Fahndungsdienst tätig war.

Während der vielen Jahre seiner Dienstzeit bei der Erhebungsabteilung erwies sich der Geehrte gegenüber seinen Vorgesetzten stets als ein verlässlicher und pflichtbewußter Mitarbeiter, seinen Kameraden gegenüber immer als ein hilfsbereiter, aufrichtiger und humorvoller Freund. Er wurde während seiner Tätigkeit bei

der Erhebungsabteilung für seine verdienstvollen Leistungen mit mehreren Belobungszeugnissen ausgezeichnet.

Zur Erinnerung an seine Dienstzeit bei der Erhebungsabteilung erhielt Kamerad Fenkart als Abschiedsgeschenk von den Beamten das Gemälde einer Bodenseelandschaft, auf dessen Rückseite sich alle mit ihrer Unterschrift „verewigten“. Sein Wirken als treuer Diener des Staates soll uns stets Vorbild sein und bleiben.

## Geburtstagsfeier in Baden

Von Gend.-Rayonsinspektor KIEFHABER-MARZLOFF, Baden

Am 17. März 1970 beging Gend.-Revierinspektor Rudolf Mugrauer des Bezirksgendarmeriekommandos Baden seinen 50. Geburtstag. Dies veranlaßte die Beamten des Bezirkes, den Jubilar durch eine kleine Feier zu ehren.

Am gleichen Tag, um 15.15 Uhr, fanden sich fast alle dienstführenden und ein großer Teil der eingeteilten Beamten des Bezirkes Baden am Gendarmerieposten Baden unter der Führung des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Sigmar Hufnagl ein.

Gend.-Kontrollinspektor Hufnagl eröffnete die Feier, wobei er vorerst alle Teilnehmer herzlichst begrüßte und seiner Freude Ausdruck verlieh, daß so viele Beamte des Bezirkes der Einladung zur Geburtstagsfeier des Gend.-Revierinspektors Mugrauer Folge geleistet haben, was ein Beweis ist, daß die Kameradschaft innerhalb der Gen-



Sichtlich hoch erfreut, feierte Gend.-Revierinspektor Rudolf Mugrauer in Baden im Kreise seiner Kameraden den 50. Geburtstag. Rechts sein Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Hufnagl, links der Gendarmeriepostenkommandant von Baden Gend.-Bezirksinspektor Thalhammer

darmerie noch nicht ausgestorben ist. Anschließend skizzierte Gend.-Kontrollinspektor Hufnagl die Berufslaufbahn des Gend.-Revierinspektors Mugrauer und würdigte seine Verdienste. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß Gend.-Revierinspektor Mugrauer seit 20 Jahren beim Bezirksgendarmeriekommando Baden als Kanzleikraft tätig ist. Seine Tätigkeit gehe aber weit über den Rahmen einer Kanzleikraft hinaus. Trotz seines schlechten Gesundheitszustandes versehe Gend.-Revierinspektor Mugrauer mit außergewöhnlichem Fleiß seinen Dienst, wobei seine Hilfsbereitschaft jedem bekannt ist.

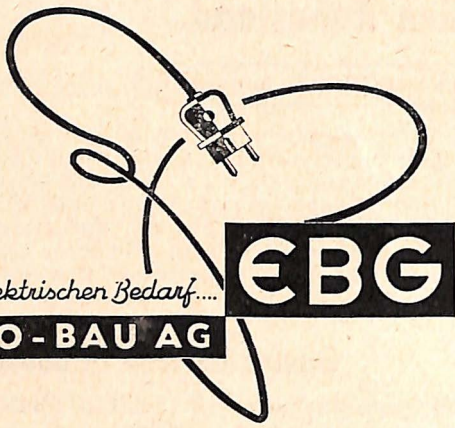
Zum Andenken an diese Feier und in Würdigung seines

Baugesellschaft  
**Dipl.-Ing. Hermann Lauggas**  
Hoch- und Tiefbau Ges. m. b. H.  
Eisenstadt  
Permayerstraße 3      Telephon 23 13

**HÖTZL-KERNÖL**  
MURECK — TELEPHON 88 — STMK.  
EICHFELDSTRASSE 3



für jeden elektrischen Bedarf...



**ELEKTRO-BAU AG**

**FRANZ WELZ** Internationale Transporte  
Salzburg

Ernest-Thun-Straße 8, Tel. 7 85 81 Serie  
Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 36 93, 06 34 25

Eigenes Lagerhaus mit Zolleigenlager und Gleisanschluß, Verzollung, Reexpedition, Dokumentierung, Beseisungen, Transitierungen, sämtliche Speditionsabfertigungen.

**SAMMELVERKEHR**

Baumeister

**Alfred SCHUBRIG**

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13  
Krems a. d. Donau, Wiener Straße 1

Fachgeschäft für Fischereigeräte

**HANS BÜSCH**

Tageslizenzen  
Köderfische  
Regenwürmer  
Maden

1120 Wien, Schönbrunner Straße 188, Tel. 83 9112  
Provinzversand  
Montag geschlossen!



TEXTILHAUS *Franz Friedl OHG*  
LINZ, HIRSCHGASSE 14  
LANDSTRASSE 83

bietet Ihnen eine enorme Auswahl zu äußerst günstigen Preisen in Schafwoll-, Baumwoll-, Seidenwaren sowie Steppdecken und Bettwaren aus eig. Erzeugung

**Mo Ho** Kindermöbel

immer verlässlich und gut

**MOLLNER Holzwarenfabriken AG**

Molln, Oberösterreich, Tel. 7

**SCHWARZENBERG'SCHES SÄGEWERK**

8800 UNZMARKT

SCHNITTHOLZ ALLER ART • SCHIFFBÖDEN

**FA. JOHANN RADL**

GRAZ, LUTHERG. 4, TEL. 8 17 60, GLEISDORFERG. 5, TEL. 8 78 92  
für sämtliche orthopädischen Behelfe  
Moderner Kunstgliederbau  
Spezial-Senkfußeinlagen aus Plexidur  
Sämtliche Gummistrümpfe nach Maß  
NEUHEIT: UNTERSCHENKELKUNSTBEIN AUS KUNSTHARZ  
Lieferant sämtlicher Krankenkassen, Invalidenämter und Fürsorgeanstalten

Wenn's um Geld geht

zur

Sparkasse in der Stadt St. Pölten

kameradschaftlichen Verhaltens überreichte Gend.-Kontrollinspektor Hufnagl dem Geburtstagskind ein Erinnerungsdiplom mit den Unterschriften aller Kameraden des Bezirkes als Zeichen der Verbundenheit.

Gend.-Revierinspektor Matousek des Gendarmeriepostens Traiskirchen als Sprecher der Postenkommandanten wünschte Gend.-Revierinspektor Mugrauer die beste Gesundheit und viel Glück. Auch er dankte für die ständige Unterstützung und Hilfsbereitschaft. Als Geschenk übergab er eine von den Kameraden gespendete schmiedeeiserne elektrische Wanduhr mit der Bemerkung, daß diese den Jubilar die nächsten 50 Jahre mit ihrem Schlag begleite.

Gend.-Revierinspektor Mugrauer, ob all dieser Ehrung sichtlich gerührt, brachte in bewegten Worten zum Ausdruck, daß er diese Ehrung nicht erwartet habe. Ihm hätte auch ein kräftiger und ehrlicher Händedruck Freude bereitet. Der Jubilar schilderte dann kurz seinen Werdegang. Anschließend lud Gend.-Revierinspektor Mugrauer alle Anwesenden zu einem Imbiß ein. Somit war die offizielle Feier beendet. In froher Laune und Stimmung verblieben alle Gäste bis in die späten Abendstunden beisammen.

Gend.-Rayonsinspektor Kiefhaber-Marzloff übergab noch dem Gend.-Revierinspektor Mugrauer für seine leider erkrankte Gattin einen Blumenstock mit den Wünschen auf baldige Genesung.

**Dienstjubiläum in Oberwart**

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GILSCHWERT,  
Gendarmerieverkehrsgruppe Oberwart

Am 20. März 1970 feierte Gend.-Rayonsinspektor Alois Paul der Gendarmerieverkehrsgruppe Oberwart sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Aus diesem Anlaß versammelten sich die Beamten dieser Dienststelle in den Amträumen, wo der Kommandant der Verkehrsabteilung für das Burgenland Gend.-Major Josef Wurm in einer sehr eindrucksvollen Ansprache den Werdegang und die dienstlichen Verdienste des Jubilars würdigte. Besonders erfreulich sei die Tatsache, betonte Gend.-Major Wurm, daß Gend.-Rayonsinspektor Paul seit Errichtung der Verkehrsabteilung im Burgenland dieser Dienststelle angehört und somit den größten Teil seiner Dienstzeit bei dieser Dienstabteilung zugebracht hat. Der Gefeierte hat nicht nur als pflichtbewußter Exekutivbeamter stets zur vollsten Zufriedenheit seinen Dienst versehen, vor allem als gelernter Mechaniker sehr Wertvolles bei der Instandhaltung der Dienstkraftfahrzeuge geleistet und sich somit die Anerkennung und das Wohlwollen seiner Vorgesetzten erworben. Mit den besten Glückwünschen übergab Gend.-Major Wurm dem Jubilar anschließend das vom Landesgendarmeriekommando für das Burgenland übersandte Anerkennungs schreiben und wünschte ihm für die weitere Zukunft beste Gesundheit und viel Schaffensfreude.

Auch der Leiter der Dienststelle Gend.-Bezirksinspektor Karl Beck beglückwünschte Gend.-Rayonsinspektor Paul zu seinem Dienstjubiläum und dankte ihm ebenfalls für seine Dienstfreudigkeit und seine Mitarbeit.

Nach dem offiziellen Teil fand ein gemütliches Zusammensein statt, an dem neben anderen Freunden und Bekannten des Jubilars auch der Präsident des Burgenländischen Raiffeisenverbandes Landtagsabgeordneter Josef

Wiesler, der Bürgermeister Felix Pinter, der Vizebürgermeister Eduard Wiesler und das Gemeinderatsmitglied Franz Kopfensteiner aus Deutschschützen teilnahmen.

Mit herzlichen Worten dankte Gend.-Rayonsinspektor Paul für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versicherte, auch weiterhin seinen Auftrag zur Zufriedenheit aller zu erfüllen.



**Kriminaloberrat Günther Bauer: Die Kindesmißhandlung**

Ein Beitrag zur Kriminologie und Kriminalistik, Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck, 180 Seiten, kartoniert, 24 D-Mark.

Dieses Werk verdankt seine Entstehung den Vorträgen, die der Verfasser in den Jahren 1966 und 1967 vor Angehörigen der Kriminalpolizei, Mitarbeitern des Kindes- und Jugendschutzes sowie an diesem Thema interessierten Fachleuten aller Disziplinen halten konnte.

Die sich aus den Vorträgen ergebenden Diskussionen, das Echo in Zeitungen, Zeitschriften und im Rundfunk gaben ihm Veranlassung, eine umfassendere Darstellung zu erarbeiten, die die bisher gemachten Erfahrungen mitberücksichtigt, darüber hinaus aber die Entwicklung der letzten Jahrzehnte aufzeigt. Die von ihm selbst beigezeichneten Fälle umfassen die Jahre 1959 bis 1967.

Das Werk soll neben der kriminologischen Darstellung des Deliktes auch Hinweise für die Bearbeitung in der Praxis geben. Insbesondere der kriminalistische Teil soll dazu beitragen, die Dunkelziffer zu vermindern und die Aufklärung des wirklichen Sachverhaltes zu erleichtern.

Allen, die Verantwortung für Kinder tragen, soll es die Bedeutung dieses Tatbestandes und die Folgen der Taten für die Opfer vor Augen führen.

Peter Mädger:

**Die Auswahl, Ausbildung und Fortbildung der Aufsichtsbeamten im deutschen Strafvollzug**

Kriminalistik-Verlag Hamburg, D-2 Hamburg 55, Postfach 180, 127 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Strafvollzug als ganzem entspricht auch der Haltung gegenüber den in ihm Bediensteten im speziellen.

Der Beruf des Aufsichtsbeamten, seine soziale Aufgabe und Leistung, wird von der Gesellschaft nicht anerkannt, weil die Bedingungen, unter denen er auszuüben ist, der Allgemeinheit unbekannt sind. Nur vereinzelt besteht die Möglichkeit der Information über diesen Berufsstand, dann nämlich, wenn die Presse ohne Kenntnis der näheren Umstände über Unregelmäßigkeiten berichtet und diese als repräsentativ für den gesamten Strafvollzug auszugeben versucht. Global werden Aufsichtsbeamte als „Schläger“, „Sadisten“, „uniformierte Folterknechte“, „KZ-Schergen“ und „Henker“ bezeichnet.

Zu welchen Schwierigkeiten die Konfrontierung einer tendenziös informierten Öffentlichkeit mit den Reformbestrebungen, insbesondere mit der Forderung nach materieller und personeller Unterstützung des Strafvollzuges führt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

In dem Buch wird nun versucht, die schon Geschichte gewordenen Reformvorschläge im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung der Aufsichtsbediensteten wiederzugeben (erster Teil) und sodann die gegenwärtige Lösung des Ausbildungsproblems darzustellen (zweiter Teil). Im abschließenden dritten Teil sind einige Vorschläge für die künftige Ausbildung der Aufsichtsbeamten enthalten.

*Feinschmecker bevorzugen österreichisches Frischgeflügel*

**MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel**  
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten  
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

**TEXTIL-TEPPICH-MÖBEL**



Das größte österreichische Einrichtungshaus!  
**ALLES FÜR JEDE WOHNUNG, PREISWERT  
IN EINER NIE GEKANNTEN AUSWAHL!**  
ST. PÖLTEN, WR. NEUSTADT, BRUCK/MUR, WELS, WIEN

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Otto Satzke,**

geboren am 25. Februar 1906, Gend.-Oberleutnant i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 28. März 1970.

**Anton Capellaro,**

geboren am 30. März 1907, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Admont, wohnhaft in Admont, Steiermark, gestorben am 2. April 1970.

**Josef Hacker II,**

geboren am 26. Dezember 1922, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Grafenwörth, wohnhaft in Gedersdorf, Niederösterreich, gestorben am 2. April 1970.

**Franz Keusch,**

geboren am 1. November 1917, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weißenkirchen, wohnhaft in Weißenkirchen, Niederösterreich, gestorben am 2. April 1970.

**Ludwig Hartl,**

geboren am 30. Juni 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ampflwang, wohnhaft in Lambach, Oberösterreich, gestorben am 4. April 1970.

**Ludwig Rützler,**

geboren am 5. Dezember 1883, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Feldkirch, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 4. April 1970.

**Siegfried Westner,**

geboren am 25. Oktober 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kaindorf bei Hartberg, wohnhaft in Kaindorf, Steiermark, gestorben am 4. April 1970.

**Josef Mayrhofer,**

geboren am 23. Juli 1885, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Krems, wohnhaft in Stockerau, Niederösterreich, gestorben am 6. April 1970.

**Josef Sickler,**

geboren am 4. Jänner 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Graz 2, wohnhaft in Graz, gestorben am 7. April 1970.

**Franz Schweiger,**

geboren am 29. Juli 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Edelschrott, wohnhaft in Hirscheegg-Rein, Steiermark, gestorben am 9. April 1970.

**Franz Damschik,**

geboren am 12. Juli 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant St. Peter/Au, wohnhaft in Ulmerfeld-Hausmening, Niederösterreich, gestorben am 11. April 1970.

**Hermann Schik,**

geboren am 4. August 1900, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Golling, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 11. April 1970.

**Matthias Fenkart,**

geboren am 8. Dezember 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gaschurn, wohnhaft in Hohenems, Vorarlberg, gestorben am 20. April 1970.

**Matthäus Gogg,**

geboren am 5. April 1911, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien XII, wohnhaft in Stockerau, Niederösterreich, gestorben am 21. April 1970.

**Johann Schüch,**

geboren am 8. Dezember 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Martin i. S., wohnhaft in Schwanberg, Steiermark, gestorben am 22. April 1970.

**Karl Giller,**

geboren am 4. Dezember 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in St. Pölten, Niederösterreich, gestorben am 23. April 1970.

**Karl Eigner,**

geboren am 16. April 1880, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Klosterneuburg, Niederösterreich, gestorben am 1. Mai 1970.

*Silhouette*

MODELLBRILLEN ERHÄLTlich  
BEIM FACHOPTIKER

**KURHOTEL MOSER**

**BAD HOFGASTEIN**

TRADITION, KULTUR, KOMFORT

TELEPHON 0 64 32/209

**Bauunternehmung**

**Innerebner & Mayer**

**INNSBRUCK**

Telephon (0 52 22) 2 37 34

**SOLBAD HALL**

Telephon (0 52 23) 65 38, 72 10

Fernschreiber 05-3648



WIR KENNEN DIE **WOHN-  
PROBLEME**  
DER JUNGEN GENERATION  
WIR ERFÜLLEN IHRE WÜNSCHE



**WIEDNER**  
LEIBNITZ  
GRÖSSTES SÜDSTEIRISCHES MÖBELHAUS

UNSER SONDERANGEBOT: 40 Schlafzimmer ● 35 Wohnzimmerschränke ● 50 Polster-  
garnituren ● 35 Kücheneckbänke samt Tischen und Sesseln ● 20 Küchenkreiden  
und Regina-Anbauküchen ● Sämtliche Joka-Erzeugnisse ● Verschiedenste Kleinmöbel  
in jeder Ausführung und Preislage sofort lieferbar.

**Ausstellung auf 2000 m<sup>2</sup> in unseren Häusern Leibnitz, Bahnhofstraße, Ecke Kernstockgasse**

## Natron-Papier-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

1014 Wien 1, Herrngasse 10, Telefon 63 46 06 Δ

8740 WERKE ZELTWEG, STEIERMARK

Telefon 25 41 Δ

Papiergroßsäcke aller Arten, Übersäcke  
für Konsumgüter, SOS-Beutel, Papier-  
tragtaschen, bitumierte Papiere, Flüssig-  
keitspackungen, Großsäcke aus Kunst-  
stoff, Tragtaschen aus Kunststoff

## STUAG

Straßen- und Tiefbauunternehmung  
Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Linz  
Gruberstraße 96

- Neuzzeitlicher Straßenbau
- Tiefbau jeder Art
- Industriebau
- Brückenbau
- Kanalbau

## Ziel-sicher- anschaffen

mit Bargeld, über das Sie frei verfügen.  
Barkredite, Familiendarlehen bis S 60.000,-,  
4 Jahre Laufzeit, günstige Kreditgebühren, einfache,  
rasche Abwicklung (ohne viele Formalitäten!), dis-  
krete Bearbeitung. Sie können Ihren Kredit auch tele-  
fonisch bestellen. Bei der Spezialbank für Kredite.

**WIEN-KREDIT**  
**TEILZahlungSBANK**

GESELLSCHAFT M. B. H.



immer mehr  
männer tragen



**Jockey**

die herrenwäsche mit dem  
besten schnitt, weltbekannt

# STADTWERKE KLAGENFURT

Besucht das **Strandbad** und  
den **Campingplatz** der Stadt  
Klagenfurt in den gepflegten  
Parkanlagen am Seestrand.

Sucht Erholung bei den **Rund-**  
**fahrten mit den Schiffen**  
der Stadtwerke Klagenfurt  
am Wörther See.

Sonderfahrten nach vorheriger Anmeldung

## IM APRIL VOR 100 JAHREN

trat in Österreich das **KOALITIONSGESETZ** in Kraft. Es  
erlaubte, zur **Durchsetzung** besserer Arbeitsbedingungen mit  
Streiks zu drohen. Erst dieses Gesetz ermöglichte es den  
Arbeitnehmern, sich wegen gemeinsamer Einstellung der  
Arbeit zu verabreden.

Das Koalitionsgesetz machte im Laufe der Zeit aus schwachen  
Unterstützungsvereinen starke Gewerkschaften.

## IM APRIL VOR 25 JAHREN

wurde der **ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSBUND** ge-  
gründet. Starke Gewerkschaften trugen in der Vergangenheit  
entscheidend zum sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer bei.  
Ihr Drängen führte zu sozialen Reformen, um die uns Arbeit-  
nehmer in anderen Ländern bereiden.

Noch sind nicht alle Forderungen erfüllt.

Daher auch in die Zukunft mit starken Gewerkschaften!

## 1. MAI — TAG DER ARBEIT! — TAG DER INTERNATIONALEN SOLIDARITÄT!

Österreichischer Gewerkschaftsbund

- Gewerkschaft der Privatangestellten
- Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten
- Gewerkschaft der Gemeindefriedensteten
- Gewerkschaft Kunst- und freie Berufe
- Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter
- Gewerkschaft der Chemiarbeiter
- Gewerkschaft der Eisenbahner
- Gewerkschaft Druck- und Papier
- Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr
- Gewerkschaft gasgewerblicher Arbeitnehmer
- Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
- Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter
- Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter
- Gewerkschaft Textil, Bekleidung und Leder
- Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten
- Gewerkschaft persönlicher Dienst

# HUMANIC paßt immer

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung